

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stäning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigeschaltete Zeitung 15.— Postkatalog Nr. 2482a, letzter Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelingstraße Nr. 6, parterre links.

Vom 30. Oktober ab befindet sich die Redaktion und Expedition dieses Blattes

Große Theaterstraße 44, 1. Et.

Inhalt: Meister und Geselle, sowie das Lehren und Lernen im Handwerk. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Strömung gegen die Innungen. Überwachung öffentlicher Versammlungen in Preußen. Unterbündnis und Kunst-Protestoren sind recht erfindungsreiche Unfälle. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Wiederauftreibung des von der hiesigen Polizeibehörde verfügten Verbotes des "Neuen Bauhandwerks" durch die Reichskommission. Wofür das Ausnahmevergebot vom 21. Oktober 1878 nicht gegeben ist. Für Beauftragung für den Fachverein der Dresdener Töpfer. Eine sonderbare Maß. Vom Delegententat der Baumwollmeister in Stuttgart. Situationsbericht. Eingesandt. — Technische Umschau. — Briefstafte.

Meister und Geselle, sowie das Lernen und das Lehren im Handwerk.

IV.

(Schlußartikel.)

Wird ein junger Mensch dazu bestimmt, ein Handwerk zu erlernen, so ist der erste selbstverständliche Schritt dahin gerichtet, eine Werkstatt oder einen Betrieb aufzufinden, wo für einen Lehrling eine Stelle frei ist. Solche Werkstatt oder solcher Betrieb ist selbstverständlich irgend eines Unternehmers Eigentum, mithin wird der Lehrvertrag mit keinem Anderen abgeschlossen, als mit dem Werkstatt- oder Betriebs-eigentümer, beziehentlich mit seinem Vertreter.

Dagegen ist es aber keineswegs selbstverständlich, daß, wie die gegenwärtige Gewerbeordnung es annimmt, der Lehrling von dem Eigentümer der Werkstatt oder des Betriebes oder von dessen Stellvertreter das Handwerk wirklich erlerne; es ist dies selbst dann nicht selbstverständlich, wenngleich dieser Eigentümer oder dessen Stellvertreter selber in der Arbeit des bezüglichen Handwerks regelrecht ausgebildet wäre, also "Meister" genannt wird. Denn in seiner Werkstatt oder in seinem Betrieb mit eigenen Händen das Werkzeug handhaben kann der "Meister" nur dann, wenn der Betrieb von geringem Umfange ist. Wann und wo erblickte man wohl den Maurermeister mit Kelle und Hammer auf dem Baugerüste in Thätigkeit, oder den Zimmermeister mit der Axt, oder den Malermeister mit Farbenton und Pinsel? Das sind sehr seltene Ausnahmen. Und so in den größeren Handwerksbetrieben durchweg. In jedem solchen Betrieb ist die Zeit des "Meisters", als des Eigentümers, durch die Leitung des Ganzen, durch geschäftliche Verhandlungen aller Art so sehr in Anspruch genommen, daß er in der Ausübung seines Handwerks nicht thätig sein kann. Und doch gilt er als "Lehrmeister"? In Wirklichkeit kann er als solcher garnicht gelten, denn, wie gesagt, das "Handwerk" erlernt sich nur, indem man es Denen an den Händen absieht, die in der Handhabung des Werkzeuges beständig thätig sind und dabei dem Lehrling stets nachhelfende Unterweisung geben können, dies sind aber die Gesellen, die handwerklich eingelübten Arbeiter des bestimmten Handwerks.

Kein vorurtheilsfreier Beobachter der ein schlagenden Verhältnisse kann sich der Neuerung entziehen, daß die Lehre im Handwerk durch den Meister keineswegs das ist, als was die Bünster sie darstellen. So weiß u. A. Stöppel¹⁾

darauf hin, daß dem in seinem Betriebe selbst mitarbeitenden kleinen Handwerkmeister zur Heranbildung von Lehrlingen die nötige Muße fehlt, desto mehr aber werde bei ihm die Denzen vorwiegen, "die Lehrlinge auszubilden, anstatt auf deren Ausbildung bedacht zu sein."

Gerade im Handwerksbetriebe ist von den Zeiten des Verfalls der Bünste an die Lehrlingsausbildung gewissermaßen als eine "berechtigte Eigenhülflichkeit" gepflegt worden. Unsere Bünster begeben eine große Thorheit, wenn sie zur "Mechtfertigung" ihrer Forderung betreffend das Privileg der Lehrlingsausbildung, auf das Lehrlingswesen der früheren Kunst berufen. Was war denn dazumal der Lehrling? Stahl, einer der tüchtigsten Forscher und Kenner auf dem geschäftlichen Gebiet des deutschen Handwerks, schildert uns den Lehrling unter der Herrschaft des "ehrhaften Kunstmeisters" folgendermaßen:

Ein Sklave des Meisters, der ihn zu Allem, was ihm dienlich däucht, gebrauchen durfte, zur Felsarbeit, wie zur Handarbeit, gleichgültig, ob der Lehrling für seinen Zweck etwas dabei lernen würde oder nicht, benutzt von der Meisterin zu Küchen- und Hausarbeiten, wie in der Kinderstube, — mehr ein Dienstbote für Alle in des Meisters Hause, als ein Lehrling, besonders wenn er sich in der unglücklichen Lage befindet, kein Lehrgehalt zahlen zu können, so daß er die technische Fertigkeit und Kenntniß zum größten Theile erst nach vollendeter Lehrzeit sich aneignen konnte.

Wer, der mit den Verhältnissen im Handwerk bekannt ist, möchte in Abrede stellen, daß diese Schilderung zum guten Theil oft wohl auch ganz und gar, auf Handwerkslehrlinge noch jetzt zutrifft?

Auf das Lehrlingswesen der früheren Kunst sollten also unsere Innungsmänner sich ja nicht berufen! Auch thäten sie gut, daran zu denken, daß in der wirklich guten alten Zeit der Kunst, in ihrer mehreren Blüthezeit, eine "Gesellenprüfung" nach überstandener Lehrzeit völlig unbekannt war. Deshalb ist, zur Schande für die so bald entartete Kunst, zwangswise, gegen den Willen der "ehrhaften Meistergesellschaft loblicher Kunst", durch die Landesobrigkeiten eingeführt worden, weil dieselben sich von dem Unfug, der mit den Lehrlingen getrieben wurde, von der gänzlichen Unzulänglichkeit der zunftmeisterlichen Lehrlingsausbildung überzeugt hatten. Da sollte die behördlich vorgeschriebene "Gesellenprüfung" das Mittel sein, die Meister anzuhalten, ihrer Lehrläufigkeit zu genügen, während vorher, als die Kunst noch ihrem ursprünglichen guten Zweck getreu war, es als selbstverständlich galt, daß der Lehrling während seiner Lehrzeit etwas Tüchtiges gelernt habe, um als Geselle gelten und bestehen zu können; erkannte der Meister, daß der Lehrling sich zur Erlernung des betreffenden Handwerks nicht eigne, so entließ er denselben der Lehre; im Übrigen aber bestand der Nachweis zur Erfährtung als Geselle lediglich in der Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrjahre, deren entsprechende Verwerthung zur Ausbildung des Lehrlings als ganz selbstverständlich vorausgesetzt wurde.

Indem unsere modernen Bünster also die "Gesellenprüfung" in ihre Innungstatuten aufnehmen und sich damit beschäftigen, beweisen sie im Grunde genommen nur, daß ihnen der Geist und die Fähigkeit der wirklich guten alten Kunst völlig abgehen, daß es ihnen durchaus fehlt an jenem stolzen Selbstvertrauen der Kunst von da-

mals, welches einzig und allein in pflichtigerer, gewissenhafter Ausbildung des Lehrlings während einer bestimmten Zeit die Gewähr dafür sah, daß aus dem Lehrling ein tüchtiger Geselle werde. Unsere Bünster stellen sich freiwillig mit ihrer "Gesellenprüfung" unter die von den Landesobrigkeiten vereinst zur Schande der entarteten Kunst mit Recht gemachten Annahme: daß die mehrijährige Lehre bei einem Meister an sich noch lange nicht verbürge, daß der Meister dem Lehrling wirklich etwas Tüchtiges gelehrt, daß dieses vielleicht erst durch eine besondere Prüfung festzustellen sei. Unsere Bünster dokumentieren damit, daß sie den Verfall des Handwerks mit seinen Konsequenzen als Erbschaft angenommen haben.

Es ist thätsächlich unbegreiflich, wie der Wahnsinn greifen konnte, durch ausschließliche Verechtigung der Innungsmaster zum Halten von Lehrlingen oder durch Zwangsinningen bessere Zustände im Lehrlingsprivileg der Innungen kann zur einzigen Folge nur die haben: dem grausenden Lehrlingsunwesen Vorschub zu leisten; Alle, die Lehrlinge halten wollen, werden den Innungen beitreten und in diesem Vorzuge das geeignete Mittel erblicken, um durch die billige Arbeit der Lehrlinge zu profitieren, was um so leichter ist, als ja auch in den letzten Handwerksbetrieben die Theilung der Arbeit längst zur Geltung gekommen ist. Wir kennen Innungsmaster verschiedener Branchen, welche nur auf gewisse Spezialitäten arbeiten, deren Anfertigung in wenig Wochen zu erlernen ist, die aber trotzdem auf Jahre "Lehrlinge" einstellen, um mit ihnen die Spezialitäten herzustellen. Da ist z. B. ein Drechslermeister, welcher lediglich Holzknädeln und Strichnadeln anfertigt; diesen Betrieb übt er mit fünf Lehrlingen, die zwar schon in einigen Wochen auf diesen Artikel ausgelernt haben, aber trotzdem vier Jahre lang "Lehrlinge" bleiben. Und der Mann ist ein tüchtiger Innungs-Krätelehler, der jedem, der es hören will, erzählt, nur der Innungsmaster sei "berufen" Lehrlinge "auszubilden".

Sofern nun aber der in seinem Betriebe handwerklich selbst mit thätige Meister für die Lehrlingsausbildung wirklich in Betracht kommt, so kann er als Lehrmeister doch nur insoweit gelten, als in ihm der handwerksmäßig eingelübte Geselle sich offenbart. Der Titel "Meister" tut garnicht zur Sache; seine Erwerbung hängt lediglich davon ab, ob ein Handwerker bemüht genug ist, einen selbstständigen Betrieb einzurichten zu können; kann er das, so wird er sich "Meister" nennen, und zwar nicht zur Bezeichnung größerer handwerklicher Geschicklichkeit, sondern zwecks Dokumentirung seiner gewöhnlichen Selbstständigkeit. Die handwerkliche Tüchtigkeit eines "Meisters" ist immer nur die Tüchtigkeit des handwerksmäßig eingelübten Gesellen; es gibt Tausende von Gesellen, die ihnen an Tüchtigkeit gleich oder überlegen sind, aber sie haben kein Geld, um sich selbstständig zu machen, also bleiben sie Gesellen.

Ein heute noch gegen Lohn arbeitenden Geselle, der sich morgen als "Meister" etabliert, gewinnt mit diesem Schritt doch wahrhaftig nicht an handwerksmäßiger Tüchtigkeit. Er bringt einfach handwerkliche Tüchtigkeit, soweit er sie als Geselle besitzt und als solcher ausgeübt hat, in seine neue Stellung als selbstständiger Gewerbetreibender, als "Meister". Seine wirtschaftlich-soziale Stellung allerdings ist verändert worden, aber der Mann, der Handwerker mit

¹⁾ Stöppel, "Soziale Frage. Beiträge zur freien Umgestaltung der Gesellschaft." VI. S. 18.

seinen handwerklichen Fähigkeiten ist derselbe geblieben. Auf sein handwerkliches Können möglicher Handwerker (aber lediglich als Handwerker, gleichviel ob Geselle oder Meister) stoltz sein. Der Meister-Titel aber berechtigt nicht zum Stolz, denn er hat an und für sich mit wirklicher Handwerker-Tüchtigkeit garnichts zu thun und ist auch keine Prämie für solche, obwohl unsere Büntler das gerne glauben machen möchten. Er kann auch gar keine Prämie sein in Abetracht der Thatfrage, daß ja die erdrückende Mehrheit der tüchtigen Gesellen keine Aussicht hat, jemals selbstständig zu werden, will man ihn aber zu einer Prämie stempeln und mit ihm den Bezugspunkt besonderer handwerklicher Tüchtigkeit verbinden, so folgt man der großen Masse der tüchtigen Gesellen, die wegen Mangels an Mitteln zum selbstständigen Gewerbebetriebe nicht des Meister-Titels thierhaftig werden können, ein schönes Unrecht zu.

Wir behaupten also, der Meister-Titel im Sinne unserer Innungsmänner ist eine ganz erschreckliche Ungerechtigkeit, ein Wort ohne jeden realen Inhalt, ein leerer Vorwand für die zünftlerischen Prätentionen handwerklicher Unternehmer. Weiter nichts! Wenn so ein handwerklicher Unternehmer, pochend auf den Meister-Titel, sagt: „Seht her, dies und das kann ich“, so können ihm Tausende von Gesellen sagen: „Ja, das Alles können wir auch und vielleicht noch etwas mehr; was ist nun der Unterschied zwischen dir und uns?“

Wirtschaftlich-sociale Rundschau.

* Einen bemerkenswerten Beitrag zur Arbeiterfrage hat ein Pastor Naumann in Langenberg bei Hodenstein in Sachsen geleistet. Er hat für seine arbeitenden Brüder einen schriftlichen Vertrag mit dem Titel: „Arbeiterfachklausus oder der wahre Sozialismus“ in welchem unter Anderem folgende Stelle kommt: „Mag aber auch die Zukunftswissagung der sozialdemokratischen Partei mehr ein schöner Traum sein, als das Bild einer wirtschaftlichen Zukunft, ein Verdienst hat diese Partei, welches verschliefen Niemand absprechen sollte, sie ist es gewesen, welche die Neuzeit zur ersten Behandlung der Arbeiterfrage gewungen hat. Ohne Sozialdemokratie wäre Ihr vielleicht noch heute nicht zu allen guten Einrichtungen gekommen, deren Ihr Euch jetzt erfreut.“

So ähnlich hat auch schon einmal Fürst Bismarck im Reichstage sich ausgesprochen. Der meinte, wenn es nicht so viele Leute gäbe, die sich vor der Sozialdemokratie fürchten, so würden wir die schwachen Anfänge in der Sozialreform, die wir gemacht haben, auch noch nicht haben.

„Die Strömung gegen die Innungen“, wie sie gegenwärtig sich in den Gewerbevereinen geltend macht, hat den Ton und die militärische Entrüstung der edlen „Baugen-Btg.“ in hohem Maße erregt. Herr Felißich behandelt diese Vereine in wegwerfender Weise, indem er sagt: sie heißen „Gewerbevereine“, obgleich ihre Mitglieder meist dem handwerklichen Gewerbe fernstehen, weshalb die Handwerker darin nicht zur Geltung kommen.

Besonders ist es die von uns bereits erwähnte Petition des Gewerbevereins zu Halle a. S., welche die „Baugen-Btg.“ auf's Korn nimmt. Wird doch darin die Wahrheit gemäß erklärt: „dass die „Innungsbewegung“, seitdem sie in Bahnen gelenkt worden ist, welche lediglich auf Ausbeutung des Publikums und auf Verfolgung von Sonderinteressen auf Kosten der Gewerbsgenossen hinauslaufen, zur Förderung und Hebung des Handwerks und zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Kleingewerbes gegenüber der Großindustrie nicht führen, ihren Höhepunkt überschritten hat und in ihrer sittlichen Verbörlichkeit erkannt worden ist.“ Herr Felißich sucht die wichtige Anklage abzuspalten mit der spöttischen Bemerkung: mehr könne man zum Anfang in einer Petition nicht verlangen. Darauf meint er ernsthaft: schwärmerische Anklagen seien nicht auszudenken.

Weiter zitiert er aus der Petition folgende Stellen: „Doch unter solchen Umständen auf eine bessere Ausbildung“ der Lehrlinge nicht zu rechnen ist, das vielmehr das unehrenwürdige Privilegium der durch den materiellen Nutzen der Lehrlingswirtschaft der Innungen angestrebten Handwerker auf Kosten der Nichtinnungsmittelkraft zum Schaden der Lehrlinge ausgeübt wird, liegt klar zu Tage. Unausschleißbare Folge dieser Innungswirtschaft muss sein, dass das Proletariat in den Handwerkertrieben mehr und mehr überhand nimmt und den tüchtigen Gesellenstand austreibt.

Die „Innungsschäuler“, welche in wesentlicher Scheineinstellung und zu dem ausgesprochenen Zwecke vegetieren, die Privilegien der §§ 100 e und f zu sichern, können bei ihrer traurigen Beschaufelheit auch nicht entfern die Anleitung ersezieren, welche die jahrelange gewissenhafte Unterweisung eines tüchtigen Lehrherrn in beständigem Bezieh mit den Lehrlingen bieten müsste. Es liegen Fälle vor, in welchen neben der Innungsschäule eine durchaus freiere Vereinigung bestehen: letztere sind zugleich beachtlich erfreut.“

Diesen Behauptungen weist Herr Felißich nichts Bestrees gegenüberzustellen, als die alten abgebrochenen Phrasen über die angeblichen Segnungen des Innungs-

lehrlingswesens. Schließlich nennt er die Gegner „Schwätzer“ und „Favoranten“. Doch muss man wohl der Gedanke quälen, diese „Schwätzer“ und „Favoranten“ möchten Endruck machen, denn er erinnert seine Nachgenossen, sie müssen jüngre Befreiungen doch nicht leicht nehmen und Alles ausspielen, um die Behörden, das Publikum und den Reichstag über den gleichen Machwerk, welch sich Petitionen nennen, aufzuladen.“

Na, man weiß ja, was es mit dieser „Aufklärung“ auf sich hat. Wie gegenüber wird die richtige Erkenntnis des zünftlerischen Unvermögens, dem Handwerker zu helfen, immer mehr Platz greifen und die Schärflichkeit der zünftlerischen Privilegien sich immer deutscher erweisen!

Die Überwachung öffentlicher Versammlungen in Preußen.

„Über Thema darf nicht gesprochen werden“ erklärte bekanntlich mal ein eine Versammlung überwachender Gendarm, als der Redner bemerkte: „Unter heutiges Thema ist ein sehr wichtiges.“ Über diese Wortstellung ist j. S. sehr viel geschrieben worden, und das Wort über Thema darf nicht gesprochen werden“, diente fortan in Arbeiterkreisen zur satirischen Anspielung auf ungewohnt verbogene, brennende oder aufgelöste Versammlungen.

Wenn jenem Gendarm der Spott, der sich über ihn ergoss, keiner bereitet hat, so dürfte es ihm zum Trotze gereicht haben, in der Folgezeit zu erfahren, dass es noch mehr Beamte gibt, die bei Überwachung öffentlicher Versammlungen sich als dieser Aufgabe unfähig erweisen haben. Er steht nicht allein. Hieß er es für gezwungen, das „über Thema“ gesprochen wurde, so hielten andere Beamte es für gegen das Sozialisten-nehmen, es sei verloren, wenn Redner in gewöhnlichen Versammlungen erläutern, es sei notwendig, eine menschenwidrige Strafe zu eringen, oder wenn sie den Schiller'schen Vers: „Das alte stirzt, es ändert die Zeit — Und neues Leben blüht aus den Ruinen“, anschwören. Wegen solcher Neuerungen sind in der letzten Zeit in Berlin Arbeiterversammlungen aufgelöst worden.

Die betreffenden ausschliessenden Beamten mag es wie ein Blitz aus heiterem Himmel berührt haben, als ihnen der Wortlaut eines dieser Tage veröffentlichten Ministerial-Erlasses bekannt wurde, den der Minister des Innern, Herr Herzfurth, zur Vermeidung der ungerechtfertigten Auflösung öffentlicher Versammlungen an die ihm unterstellten Behörden gerichtet hat. Darin heißt es: „In neuerster Zeit mehren sich die Fälle, in welchen die von dem überwachenden Beamten vorgenommene Auflösung einer öffentlichen Versammlung von Seiten der vorgesetzten Polizeibehörde hat sich ungerechtfertigt erklärt werden müssen. Dies geht mir Anlass, darauf hinzuweisen, dass von Seiten der Polizeibehörden bei der Überwachung von Versammlungen, für welche nach den obwollenden Umständen ein politisches Einschreiten in's Auge zu fassen sein wird, ausschließlich solche Beamte, welche Energie mit Umsicht und Verständnis für die zur Beratung gestellten Angelegenheiten in sich verfügen, als Abgeordnete verwendet werden. Eine sorgfältige Auswahl der hierfür zu bestimmenden Beamten aus dem zu Gebote stehenden Personal wird hierdurch mit einer eingehenden Instruktion derjenigen, die die Handhabung ihrer dessaligen Beugnisse hand in Hand zu geben haben.“

Hoffentlich erfüllt dieser Erlas seinen Zweck, so dass man in Zukunft wenigstens nicht mehr so häufig wie früher über ungerechtfertigte Auflösung von Versammlungen in Preußen zu berichten hat!

Unsere Büntler und Zunft-Protektoren sind recht „erschöpferische“ Leute, —

dass man ihnen der Reit lassen! Gerechterweise aber muss auch dabei bemerkt werden, dass die „Gründe“ und „Rechtfertigungen“, welche sie für ihre Forderungen erfinden, keinen Anspruch darauf haben, als zutreffend eracht zu werden. So insbesondere ein „Grund“, betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises, wobei dahin geht: „Dieser Nachweis ist notwendig wenigstens für alle die Gewerbe, deren Ausübung mit einer eingehenden Instruktion derjenigen, die die Handhabung ihrer dessaligen Beugnisse hand in Hand zu geben haben.“

Hoffentlich erfüllt dieser Erlas seinen Zweck, so dass

man in Zukunft wenigstens nicht mehr so häufig wie früher über ungerechtfertigte Auflösung von Versammlungen in Preußen zu berichten hat!

Gegen den Befähigungsnachweis für solche Gewerbe, welche mit „gemeiner Gefahr“ oder, wie die Büntler sagen, mit „Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter“ verbunden sind, ist nun an und für sich gar nichts einzubringen. Gewiss, der notorisch Überreife, mit den Regeln der Baukunst unbekannte soll nicht Bau meiste spielen dürfen! Es fragt sich nur, welcher Faktor beruhen ist, den Fähigkeitsnachweis zu erheben und zu akzeptieren? Die Innungen beanpruchen das als ihr Privilegium; sie wollen durch ihre Mitglieder, die sie dazu erneinen, die Prüfung vornehmen; sie wollen „Kraft eines ihnen gesetzlich zu übertragenden Amtes“ die Befähigung beurtheilen und so den Betreffenden zur Ausübung des Gewerbes ermächtigen.

Und d. s. i. was mit aller Entschiedenheit als eine zünftlerische Auffassung zuwidergewiesen werden muss! Der Befähigungsnachweis für einzelne mit besonderen Gefahren verbundene Gewerbe im Interesse der darin beschäftigten Arbeiter oder des Allgemeinwohles geht die Innungen grundsätzlich garnichts an!

Diesen Nachweis zu erheben und zu akzeptiren kann und darf nur Sache sozialer Gewerber sein. Dagegen aber wehren die Büntler sich mit Hand und Fuß; sie wollen die Prüfung als Innungss. Prüfung. Sie g. i. u. haben, so das kein außerhalb der Innung Stehender, und wäre er der befähigste und tüchtigste Mann von der Welt, zum selbstständigen Gewerbebetrieb gelangen kann. Nicht sowohl um einen Schutz für die von Gefahr bedrohten Arbeiter oder andere Leute ist es ihnen beim Befähigungsnachweis zu thun, sondern lediglich um durchaus materielle Vortheile, um Gewerbeprivilegien! Kann es ihnen wirklich nur darauf an, die Arbeiter- und andere Menschen-davor zu beschützen, durch Unschädige Gefahren für Leben und Gesundheit überantwortet zu werden, so müssten sie sich mit der staatlichen Prüfung aufreden geben. Aber indem sie das nicht thun und in ihrer Annahme so weit gehen, den selbstständigen Gewerbebetrieb von dem vor der Innung abgelegten Befähigungsnachweis abhängig zu machen, beweisen sie, dass sie dabei lediglich auf die Förderung ihrer Sondervortheile hofften.

Übrigens sind wir, wie wir schon öfter ausgeführt haben, der festen Überzeugung, dass der Befähigungsnachweis an sich, wo er lediglich in Rückicht auf Gewerbe- und Interessen geleistet wird, den Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter oder den Allgemeinwohl keinen Abbruch thun wird. Was nicht es, wenn jemand sich als befähigt erweist, zur Betriebsführung, aber dabei nicht von starker Gewissenhaftigkeit, Ehrlichkeit und Aufmerksamkeit sich leiten lässt? In wirklich befähigten Leuten fehlt es nicht; die Entwicklung der Fähigkeiten durch der Kampf um's Dasein zur Genüge; ihre streng gewissenhafte, ehrliche und aufmerksame Verhältnisse, aber wird von diesem Kampfe beeinträchtigt. Eine und dieselbe Ursache hat da zweierlei Wirkung: Das Malignonement über „Fähigkeit“ und „Fähigkeitsnachweis“ im Sinne unserer Büntler ist ein recht dummes Man seje an seine Stelle eine vernünftige Erklärung, wie der Erwerbstrieb zu verhindern und vernünftig zu beschränken, wie man Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit in Gewerbe, auf dem ganzen Gebiete der menschlichen Erwerbsfähigkeit zur Herrschaft bringen und man wiec eine großartige und gewissenhafte, wirtschaftliche Schutz gegen Gefahren des Gewerbebetriebes bietende Befähigung der besten Fähigkeiten erleben!

Unglücksfälle.

* Ueber einen am Sonnabend, den 20. Oktober, in Düsseldorf vorgekommenen Baueinsturz berichtet der „Düssel. Anz.“:

Eine Schreckenskunde der schlimmsten Art durchsetzte heut Nachmittag unsere Stadt, diese in nicht geringe Aufregung versetzend. Ein Haus ist auf der Herzogstraße eingestürzt und hat sechs Personen begraben, sie erzählte der Eine dem Anderen, ihm anförend, mit zur Unglücksstätte zu gehen. Hier bot sich ein schrecklicher Anblick dar. Das bereits bis zum Dach fertig gebaute Haus Herzogstraße Nr. 77 lag vollständig in Trümmer, welche sich über die ganze Straße ausbreiteten. Das zahlreiche Publikum wurde von der Polizeimannschaft von dem Trümmerhaufen ferngehalten, woselbst die unverletzt gebliebenen Arbeiter in Gemeinschaft mit der herbeigerufenen Feuerwehr und Personen aus dem Publikum eifrig dem Rettungswerte oblagen. Der Einzug erfolgte kurz vor Mitternig, um 11½ Uhr, also zur Arbeitszeit. Da sich die Katastrophe durch unheimliches Knistern annoncierte, konnten zwei Arbeiter sich durch ihre Entschlossenheit noch über der Gefahr entziehen; der Eine rettete sich durch ein Fenster der zweiten Etage, auf das Gerüst des Nebenbaus und der Anderer sprang aus dem Fenster der zweiten Etage auf den Hinterhof, ohne sich zu verletzen. Die anderen am Hause beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme eines einzigen, der eben fort war, um einen Trunk zu holen, wurden sämmtlich verschüttet. Bis heute Abend sechs Uhr hatte man vier Bergungsläufe herausgearbeitet, darunter einen als Leiche. Von den anderen der Verletzten, welche sofort in's Krankenhaus geschafft wurden, sind zwei außer Lebensgefahr, für den Dritten aber befürchtet man das Schlimmste. Zwei Verunglückte befinden sich noch unter den Trümmern, und in wohl kaum Hoffnung vorhanden, dass sie noch am Leben sind. Mit der Aufräumung des Schutes bleibt man natürlich eifrig beschäftigt. Der Herr erste Staatsanwalt, welcher untersuchen wird, wie an diesem schrecklichen Unglück, das viele Familien in tiefe Trauer versetzt hat, Schuld trägt, war bald auf der Unglücksstätte und beschuldigte Alles sehr eingehend. Von dem Möbel, welcher bei dem Bauwerk verwandt wurde, sind so längst herabgestürzt, dass sie durch den Untergang durch Berührung von gebrochenem Material verursacht wurde. Da das Haus fest zwischen zwei anderen Häusern gebaut, also von beiden Seiten geführt war, so liegt wohl Vermutung, zu der Annahme vor, dass nicht Alles in Ordnung gewesen ist. (Also doch! Red. des „Grundstein“.) Doch bleibt wird ja die Untersuchung bald Aufschluss geben. Der Bauherr resp. Unternehmer ist der Maurermeister Aug. Roit, welcher aber, wie man sagt, eigentlich Schuhmacher sein soll. (Und dabei Maurermeister? Red. des „Grundstein“.)

Unser Gewässermann thilft uns nebst Einladung obigen Berichtes Folgendes mit: Wie gewöhnlich, ist neben folgendem Material die Prüfung des Unternehmers Schuh auf dem entgegengesetzten Unglück. Einige Maurer sind mit dem Ausschalen eines Gewölbes beschäftigt gewesen, wobei sich eine Scheidewand im Keller zur Seite gesenkt hat (!!), und hierdurch scheint die

Katastrophe herbeigeführt zu sein. Sonntag Mittags um 1 Uhr, als ich die Umgangsschäfte verließ, befand sich der letzte der Verunglückten, der Maurer Hilbert, aus der Fuldaer Gegend gebürtig, mit dem ich im Laufe des Sommers am Centralbahnhof zusammen gearbeitet habe, noch unter den Trümmern. Ein bei den Aufräumungsarbeiten beschäftigter Feuerwehrmann sagte mir, daß der ganze Bau aus Steinblöcken aufgeführt sei und sich in dem gesammelten Mauerwerk nicht ein ganzer Stein befindet.

* Aus Bremen berichtet das „S. A. S.“ vom 21. Oktober:

Hausinsturz. Die im Abbruch begriffene Altbauhalle an der Fautenstraße in Bremen ist am Freitag Vormittag plötzlich eingestürzt; vier Arbeiter wurden schwer verletzt unter den Trümmern hervorgezogen. Der Unternehmer des Abbruchs, Höfert, wurde von der Polizei vorläufig festgenommen, da es den Anschein hat, als ob ihm, als dem Leiter der Arbeiten, eine Fährhaftigkeit zum Vorwurf gemacht werden kann.

In Hannover waren zwei Arbeiter an einem Neubau mit Abschlagsarbeiten beschäftigt. Ganz plötzlich gab die Wandlung dem starken Druck der Erdmassen nach; einer der Arbeiter wurde erdrückt und war sofort eine Leiche; der andere vermochte noch rechtzeitig nach in Sicherheit zu bringen und kam mit eignen leichten Verletzungen davon. Beim Bau der neuen Käsefabrik in Riddingen bei Hannover erfolgte ein Einsturz zusammenbruch. Ein Arbeiter erlitt dabei sofortigen Tod; vier andere wurden schwer verletzt. Der auf einem Neubau in Bergedorf bei Berlin beschäftigte Maurer Gläser, ein allgemein beliebter, lächelter Arbeiter, stürzte von dem Gerüst der zweiten Etage auf die Straße hinab und zog sich einen Bruch des Beckens zu. Mittelst Krankenwagen sofort nach Behandlung geschafft, verschaffte derselbe kurz Zeit nach seiner Entfernung. Der Verunglückte hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Berliner Volksverbände des Verbandes deutscher Zimmerleute hielten kürzlich eine Generalversammlung ab. Herr Sühr gab Ausschluß über die Tätigkeit des Verbandes. Als derselbe unter dem Eindruck der Verhältnisse, durch den Bautechnischen Streiktag weiter erschwert, ja nahezu unmöglich gemacht wurde, wären die Berliner Zimmerleute lediglich auf die Volksverbände angewiesen, in deren Versammlungen die Lohnfrage immer erörtert worden sei. Diese beschränkte Lohnbewegung sei auch fehlgeschlagen erfolglos gewesen. Wenn auch nicht derartige Resultate erzielt worden seien, wie es die Berliner Zimmerleute wohl gewünscht und gerne gesehen, so liege das an der Schwäche des Verbandes, d. h. der geringen Betriebsförderung der Berliner Zimmerleute an dieser gewerkschaftlichen Vereinigung. Den den Verbandsmitgliedern gemachten Vorwurf, daß sie gerade durch ihnen statutärgemäß auferlegten Verpflichtung, für einen zehnstündigen Maximalarbeitszeit und Erreichung eines Minimallohnes, sowie für Bestützung der Sonntags- und Überhundertarife zu streben, nicht nachkommen wären, weist er entschieden zurück. Die kleine Zahl der Mitglieder wäre gegenüber der unorganisierten großen Masse allerdings nicht ausschlaggebend sein, und wenn infolgedessen auch einmal ein Verbandsmitglied gezwungen werde, durch den Kreis der Verhältnisse gegen seinen Willen und besserer Überzeugung gegen die Bestimmungen des Statuts sich zu vergeben, so könne ihm das in keiner Weise verübt werden. Jedenfalls hätten die Verbandsmitglieder nach besten Kräften dafür gestritten, die Bestimmungen des Statuts zur Geltung und Ausführung zu bringen. — Herr Sühr erklärte, die Verbandsmitglieder seien unbedingt verpflichtet, die statutärigen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit (Überhundert- und Sonntagsarbeit) inne zu halten und hielt es für angemessen, daß jolche Mitglieder, denen nachgewiesen werde, daß sie auch ohne Rücksicht auf regelmäßige Überstunden machen und Sonntagsarbeiten aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit werde die Lohnfrage schließlich von selbst geregelt werden. — Nach langer Debatte nahm die Versammlung mit großer Mehrheit folgende Resolution an: „Kein Mitglied der Berliner Volksverbände des Verbandes deutscher Zimmerleute hat das Recht, regelmäßige Überstunden- und Sonntagsarbeit zu verrichten. Siegen hierfür Beweise vor, so erfolgt der Ausschluß des betreffenden Mitgliedes aus der Organisation.“ Ein Anhänger hieran referierte Herr Südr über die Frage: „In welcher Weise gedient der Verband die Beschlüsse der letzten öffentlichen Verbandsversammlungen auszuführen?“ Die gedachten Beschlüsse gingen dahin, den Verband als Organisation für Berlin anzuerkennen, welche alle Fragen, Zeit, Lohn und Arbeitsverhältnisse betreffend, in die Hand zu nehmen hat. Es sei nun in der Ordnung, sich darüber klar zu werden, in welcher Weise der Verband im nächsten Frühjahr zu handeln gedenke. Es müsse jedem klar sein, daß es in der bisherigen Weise im Gewerbe nicht weiter gehen könne, daß eine erste Zeit bevorstehe, in welcher alle eingerissenen schwäbischen Mithände, die in der vorhergehenden Versprechungen zur Verfügung erörtert worden seien, befeitigt werden müssen. Die Zimmerleute würden natürlich dringend Wandel zu schaffen. Dahingehende Beschlüsse müssten aber bei Seiten gesetzt werden, zu den Arbeitgebern den bekannten und beliebten Vorwand zu nehmen, sie seien überzumpelt worden. Mederer legte den größten Wert auf Verkürzung der Arbeitszeit und wünschte, daß der Verband in erster Linie hier den Hebel ansetze. Die Lohnfrage würde, wie schon vorher bemerkte, sich hierdurch von selber regeln, und stellte er es der Generalversammlung anheim, eine Kommission zu wählen und dieselbe mit der Ausarbeitung einer Vorlage über die im nächsten Frühjahr zu unternehmenden Schritte zu beauftragen. — Herr Walter war der Meinung, daß das leitende Motiv neunstündige Arbeitszeit und 60 % Stundenlohn sein müsse. — Herr Seibt

hielt es dagegen nicht für praktisch, zugleich mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohnverhöhung in Aussicht zu nehmen. Die Versammlung beschloß schließlich, diese Angelegenheit den Vorständen der Berliner Volksverbände zur Vorberatung und Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen. Diese Vorlage ist einer demnächst einzuberuhenden allgemeinen Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

* Berliner Maurer haben in einer öffentlichen Versammlung einstimmig den Beschuß gefasst, einen neuen Fachverein zu gründen und zugleich eine Kommission zur Ausarbeitung der Statuten gebildet. Die diesem Beschuß vorauftretende Debatte war eine recht lebhafte und interessante. Der Referent, Herr Werner, legte in seinen Ausführungen in klarer Weise die Notwendigkeit der Gründung einer Vereinigung, eines Fachvereins, dar, angelehnt an die sich immer mehr entwickelnden kapitalistischen Produktionsweise. Die verlorenen Monate hätten gezeigt, daß ohne Vereinigung die Bewegung nicht recht in Fluss zu kommen vermöchte, während der Mangel eines Fachvereins recht führlbar gemacht.

Die Gründung eines neuen Fachvereins würde das entwölkende Vertrauen unter den Kollegen wieder erwecken. Der Mangel an Betriebsförderung, wie er im vergangenen Sommer zu Tage getreten ist, führt neben weniger auf Indifferenztheit als auf Selbstmuth zurück.

Die Frage, ob sofort mit der Gründung eines Fachvereins vorgegangen werden sollte, beantwortete der Redner dahin, daß es besser wäre, erst das am 2. November in Leipzig zu verhindern Urteil abzuwarten. Falls dasselbe zu Gunsten der Maurer aus, so würden sich die Maurer mit aller Liebe dem alten Fachvereine wieder zuwenden; falls es aber zu Ungunsten der Maurer aus, so müsse es Sache der Maurer sein, etwas Neues, Besseres zu schaffen. Herr Krieg, der Antragsteller, befürwortete Gründung eines neuen Fachvereins, gab die Erklärung ab, daß wenn er gewählt hätte, daß das Embargo so schnell gefällt werden würde, er mit seinem Antrage bis zu diesem Zeitpunkte gewarnt hätte; er ergänzte seinen Antrag bis auf Weiteres zurück, hielt aber dessen ungeachtet eine Aussprache über diese Angelegenheit nur für vorbehaltlich. Herr Heinze hielt die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse für so dringende und zwingende, daß keine Stunde versäumt werden dürfe, und empfahl aus diesem Grunde die Wahl einer Kommission zur einheitlichen Ausarbeitung des Statuts. Der Bevollmächtigte, Herr Grothmann, rief energetisch für die Gründung eines Vereins ein, indem er die Arbeitermiliz vor Augen führte und darauf hinweist, daß die ziellose Bewegung des verschönen Sommers zu nichts geführt habe. Gabum sei ein Verein nicht in einem Tage geschaffen, darüber würde natürlich noch etliche Zeit vergehen. Würde unterdessen der alte Verein freigegeben, so brauchten die Maurer den neuen Verein, würde derselbe nicht freigegeben, nun, so wäre dann sofort ein neuer Verein zur Stelle. Er empfahl die Wahl einer Kommission zum Erstellen von Fachvereinsstatuten. Herr Böck hielt die im Jahre 1880 aufgearbeiteten Statuten des alten Fachvereins der heutigen Zeit nicht mehr für angemessen und wünschte demnach die Ausarbeitung eines Statuts den heutigen und den aus dem Maurerprozeß zustehenden Folgerungen entsprechend; er empfahl, damit keine Zeit zu verlieren, die Ausführungen des Herrn Scheele zu dichten sich dem Sinne nach mit denen der Vorredner und auch Herr Werner zu beschäftigen.

Herr Scheele erklärte, die Verbandsmitglieder seien unbedingt verpflichtet, die statutärigen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit (Überhundert- und Sonntagsarbeit) inne zu halten und hielt es für angemessen, daß jolche Mitglieder, denen nachgewiesen werde, daß sie auch ohne Rücksicht auf regelmäßige Überstunden machen und Sonntagsarbeiten aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit werde die Lohnfrage schließlich von selbst geregelt werden. — Nach langer Debatte nahm die Versammlung mit großer Mehrheit folgende Resolution an: „Kein Mitglied der Berliner Volksverbände des Verbandes deutscher Zimmerleute hat das Recht, regelmäßige Überstunden- und Sonntagsarbeit zu verrichten. Siegen hierfür Beweise vor, so erfolgt der Ausschluß des betreffenden Mitgliedes aus der Organisation.“ Ein Anhänger hieran referierte Herr Südr über die Frage: „In welcher Weise gedient der Verband die Beschlüsse der letzten öffentlichen Verbandsversammlungen auszuführen?“ Die gedachten Beschlüsse gingen dahin, den Verband als Organisation für Berlin anzuerkennen, welche alle Fragen, Zeit, Lohn und Arbeitsverhältnisse betreffend, in die Hand zu nehmen hat. Es sei nun in der Ordnung, sich darüber klar zu werden, in welcher Weise der Verband im nächsten Frühjahr zu handeln gedenke. Es müsse jedem klar sein, daß es in der bisherigen Weise im Gewerbe nicht weiter gehen könne, daß eine erste Zeit bevorstehe, in welcher alle eingerissenen schwäbischen Mithände, die in der vorhergehenden Versprechungen zur Verfügung erörtert worden seien, befeitigt werden müssen. Die Zimmerleute würden natürlich dringend Wandel zu schaffen. Dahingehende Beschlüsse müssten aber bei Seiten gesetzt werden, zu den Arbeitgebern den bekannten und beliebten Vorwand zu nehmen, sie seien überzumpelt worden. Mederer legte den größten Wert auf Verkürzung der Arbeitszeit und wünschte, daß der Verband in erster Linie hier den Hebel ansetze. Die Lohnfrage würde, wie schon vorher bemerkte, sich hierdurch von selber regeln, und stellte er es der Generalversammlung anheim, eine Kommission zu wählen und dieselbe mit der Ausarbeitung einer Vorlage über die im nächsten Frühjahr zu unternehmenden Schritte zu beauftragen. — Herr Walter war der Meinung, daß das leitende Motiv neunstündige Arbeitszeit und 60 % Stundenlohn sein müsse. — Herr Seibt

kommt. Das Landgericht Hamburg erklärte in diesen Worten eine verhängte Abfügung, da die beiden Arbeitnehmer mit einer Körperverletzung bedroht worden seien. Es verurteilte deshalb den Angeklagten Ahrend am 20. Juli zu einer Woche Gefängnis. — Ahrend hatte Revision eingezahlt und behauptet, die Bedrohung sei nicht genügend gesetzlich, er habe die beiden Gelehrten garnicht mit Ohngefähr bedroht, sondern nur seine Ansicht über sie geäußert. — Der dritte Strafgericht des Reichsgerichts verworf jedoch die Revision am 15. Oktober, da vom Landgericht mit Recht in den betreffenden Worten eine Drohung, wenn auch eine etwas verhüllte, gefunden sei.

Die Wiederaufhebung des von der hiesigen Polizei-Behörde verfügten Verbotes des „Neuen Bauhandwerker“ durch die Reichskommission

wird von dem Verleger des Blattes, Herrn Andreas Bitter, in einem an die Leser gerichteten Flugblatt dargelegt, wobei das polizeiliche Verbot selbst eine entsprechende Verlängerung erfahren. Leider gestattet der Raum unseres Blattes nicht, das umfangreiche sehr interessante Schriftstück vollständig zum Abdruck zu bringen; wir müssen uns mit Wiedergabe der hauptsächlichsten Punkte begnügen.

Allerdings erachtet die Reichskommission das Verbot der Nr. 50 des „Neuen Bauhandwerker“ auf Grund des Leitartikels „Moderner Sklavemarkt“ als völlig gerechtfertigt erscheinend, dagegen das Verbot des ferneren Erscheinens des Blattes nicht genügend motiviert. Die Reichskommission führt in Bezug darauf Folgendes aus:

„In der die Nr. 40 der Druckschrift verbreitenden Verfügung vom 4. April d. J. hat die Landespolizeibehörde selbst zutreffend anerkannt, daß der „Neue Bauhandwerker“ durch seine ernste Schreibweise, durch häufigere Betonung seines Strebens, auf dem Wege der Reform und Geselligkeit seine Ziele zu erreichen, und durch wohlgemeinte Versuche, die Mittel und Wege anzugeben, die von ihm gerügten Mißstände auf gelegentlichem Wege zu beseitigen, von dem Bemühen Zeugnis ablege, sich selbst und Andere auf den Bahnen der Ordnung zu erhalten. Weder der hauptsächlich in der Form ergebende Leitartikel der gegenwärtig verbotenen Nr. 50, noch der sonstige Inhalt der verbotenen Druckschrift, insbesondere die speziell hervorgehobenen, meistens hinter dem Verbotserfüllung vom 4. April d. J. zurückliegenden Artikel der Nr. 18, 24, 26 und 51 des ersten, sowie der Nr. 30 und 41 des zweiten Jahrgangs der Druckschrift können nun aber die Überzeugung begründen, daß die Tendenzen verbreiteten im Allgemeinen und dauernd eine agitatorische, den gemeine fählichen Bestrebungen der Sozialdemokratie huldigende geworden ist. Vielmehr läßt sich aus den in der Verbotserfüllung als besonders gravirend bezeichneten Stellen der obigen Nummern des ersten und zweiten Jahrgangs des „Neuen Bauhandwerker“ eher das Gegenteil folgern.

Das Verbot des ferneren Erscheinens der gedachten Druckschrift war deshalb aufzuheben.“

Anknüpfend an diesen Theil des Reichskommissions-Beschiedes führt Herr Bitter Folgendes aus:

Sonach also ist der „Neue Bauhandwerker“ durch Reichskommissions-Beschluß befreit von dem über ihn seitens der hiesigen Polizei-Behörde verbreiteten Verbot. Es gereicht der Redaktion und Mitarbeiterschaft zur großen Genugthuung, konstatieren zu können, daß die Reichskommission bezüglich der allgemeinen und dauernden Tendenzen des Blattes zu einem Urteil gelangt ist, welches dem Urteil der hiesigen Polizei-Behörde durchaus entgegensteht, diese Tendenz nicht in „gemeinfählichen Bestrebungen“ sieht, sondern „eher das Gegenteil“ folgern zu müssen erklärt.

„Ich würde also den „Neuen Bauhandwerker“ nach nahezu viermonatlicher Unterbrechung seines Erscheinens wieder herausgeben können. Jedoch sehe ich von den Wiederherausgabe vorläufig ab, und zwar in Rücksicht darauf, daß inzwischen ein anderes Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen „Der Grundstein“ (Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Johann Stanning in Hamburg), zugleich Publications-Organ der Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands, erschienen ist, welches in jeder Hinsicht seiner Aufgabe gerecht wird und bereits einen großen Leserkreis erworben hat, weshalb es nach meiner Ansicht dem Interesse

ja auch nicht zu Stande kommen, der Streit also wirklich ausbrechen. In Rücksicht auf diese Möglichkeit war das Inserat geboten, — eine gesetzlich und moralisch durchaus zulässige Maßregel gegen eine etwaige Ueberrumpelung seitens des Arbeitgebers mit auswärts unter der Hand anzumerkenden Arbeitern, sowie gegen den Zugang von Arbeitern, welche die Durchführung eines etwaigen Streits hätten erschweren können. Der betreffende Fabrikinhaber hatte gar keine Ursache, sich über diese Maßregel zu beklagen; sie ist im Lohnkampfe nun einmal nothwendig, durch die Umstände geboten. Und solch eine einfache taktische Maßregel, die ergriffen wird, nachdem die Lohndifferenzen bereits ausgebrochen sind, die „Unzufriedenheit“ bereits einen bestimmten Ausdruck in Verhandlungen erhalten hat und es sich lediglich darum handeln kann, ob die tatsächlich bestehenden Differenzen durch gütlichen Vergleich oder durch Streit entschieden werden sollen, — will der Herr Aussichtsbeamte zu einem Mittel stempeln, die Arbeiter grundfächlich unzufrieden zu machen“? Das verstehe, wer kann!

Eine sonderbare Mär

ist die „Baugewerks-Btg.“ ihren Defern in folgender Röte auf:

Gesellen-Innungen. In einzelnen größeren Städten gehen die Maurer- und Zimmergesellen damit um: Geselleninnungen in's Leben zu rufen und sind wir auch von Behörden schon angefragt, ob solche Geselleninnungen schon beständen und wo Statuten zu haben seien. Nach dem Gesetz kann es überhaupt solche Innungen nicht geben. Von der Fortschrittpartei werden dieselben aber sehrzeitig angestrebt und eine Vorlage für den Reichstag bearbeitet.

„Ei, eil' Wem mag nur das Verdienst gehabt haben, diese Mär erfunden zu haben? Die Behörden haben beim Herrn Felsch ‚Schon angefragt‘, ob Geselleninnungen schon beständen, und ‚wo Statuten zu haben seien?‘ Das ist uns schier unglaublich, denn die Behörden haben bessere Quellen, woraus sie diesbezügliche Gewissheit schöpfen könnten, als die Redaktion der „Baugewerks-Btg.“ Unter „Gesellen-Innungen“ könnten doch höchstens Koalitionen der Gesellen zum Zwecke der Erringung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen gemeint sein. Wenn es den Gesellen wirklich einfiele, woran aber wohl kaum zu denken ist, solch eine Koalition „Gesellen-Innung“ zu benennen, so könnte sie nach unserer Überzeugung davon gelegentlich nicht gehindert werden, denn das Wort „Innung“ würde da lediglich eine Vereinigung, eine Verbindung bedeuten. Wir vermögen nicht einzusehen, weshalb Vereinigungen, die nicht auf dem Boden der geleglichen Bestimmungen, betreffend das Innungswesen, stehen, von der Bezeichnung „Innung“ als „Innung“ zu bezeichnen, ausgeschlossen sein sollten. Das Gesetz verbietet das nicht; es steht lediglich die Voraussetzungen und Bedingungen fest, unter welchen selbstständige Gewerbetreibende zu einer Innung zusammentreten können; davon aber, daß nur Arbeitgeber-Vereinigungen sich der Bezeichnung „Innung“ bedienen dürfen, sagt das Gesetz nichts. „Innung“ ist der aus der älteren deutschen Sprache und überkommenen Ausdruck für „Einigung“, „Einigung“, „Vereinigung“. Allerdings hat mit diesem Wort der Begriff einer nach besonderen Grundsätzen organisierten Körperschaft sich verbunden; aber das hindert nicht, daß jede „Vereinigung“, die Lust dazu hat, sich „Innung“ nennt.

Eine Vorstufe ist das Wort „Innung“ haben die Gesellen aber durchaus nicht; sie überlassen dieses Wort gerne den Arbeitgebern im Handwerk und gebrauchen für ihre Koalitionen das Wort „Vereinigung“, das keinerlei Hinweis auf zünftische Institutionen und Privilegien entält.

Herr Felsch kann also ganz beruhigt sein; es ist noch keiner Vereinigung von Maurer- und Zimmergesellen in größeren Städten eingefallen, das vermeintliche Privilegium der zünftischen Arbeitgeber-Vereinigung auf die Bezeichnung „Innung“ zu imitieren.

Weshalb nennt Herr Felsch die Städte nicht, wo, wie er mit größter Bestimmtheit heißt, beraubt, die Maurer- und Zimmergesellen damit umgeben, „Gesellen-Innungen“ in's Leben zu rufen? Wir vermuten, diese Mär ist nur zu dem Zweck erfunden, um Behörden zu verunsichern, auf die Maurer- und Zimmergesellen ein rechtssicheres Auge zu haben. Daher scheint auch die Behauptung zu deuten, daß Behörden sich an die Redaktion des Zünftler-Organisationsaufschluß gewendet haben. Es wird damit bei den Behörden Misstrauen gegen die Gesellen erweckt, als ob im Kreise derselben sich womöglich eine „geheime Organisation“ vorbereite. Anders vermögen wir uns die Mithteilung über die angebliche Anfrage von Behörden bei der „Baugewerks-Btg.“: ob solche Gesellen-Innungen schon beständen und wo Statuten zu haben seien, nicht zu erklären. Herr Felsch willigt die Behörden möglicherweise nach solchen Innungen und Statuten zu. — weiter hat es keinen Zweck. Dieser Zweck war der Zweck des Gedankens, der sich in der Behauptung fand: die Maurer- und Zimmergesellen in einzelnen größeren Städten gingen mit der Absicht um, Innungen zu gründen.

Sollten Behörden wirklich eine diesbezügliche Anfrage gestellt haben, so sind sie durch Mittheilungen aus dem zünftischen Lager getäuscht worden.

Vom Delegententrete der Baugewerksmeister in Stuttgart.

VI.

Eine prächtige Leistung war das Referat des Rathsgesamtmasters Schröder-Berlin, betreffend Vorschläge über das Meisteramt. — Er meinte, es sei nothwendig, bei dem Streituntervernehmen der Gewerbe der Maurer, Zimmerer und Steinmeier die Prüfung bis zu einem Theile als eine gemeinsame für diese Gewerbe vorzunehmen und dann erst im Speziellen für das erlernte Gewerbe zu prüfen. Darnach kommt er zu folgenden Vorschlägen:

„Die Prüfung zerfällt:

- a) in mündliche Prüfung,
- b) in schriftliche und zeichnerische Aufgaben;

und zwar soll die Prüfung so gemeinsam die Maurer, Steinmeier und Zimmerer umfassen:

1. Berechnung der Flächen und Körper nach vorhandenen Formeln.
2. Berechnung der erforderlichen Streden, verschiedener Konstruktionsteile von Wohn-, Wirtschafts- und Fabrikgebäuden, wie Träger, Säulen, Wände, Pfosten, Balken, Unterlagsplatten. Tragfähigkeit der verschiedenen Baumaterialien.
3. Belastung und Kenntnis des Baugrundes, Kenntnis der Fundirungarten im Speziellen, je nach den Gewerben getrennt, in Stein und in Holz.
4. Kenntnis über den Entwicklungsgang des Baues in Bezug auf Zeitfolge, Verstellung und Lieferung der einzelnen Arbeiten.
5. Abstecherarbeiten und Kenntnis der dazu erforderlichen Geräte und Werkzeuge.
6. Fertigstellung und innerer Ausbau der oben aufgeführten Gebäude und allgemeine Kenntnisse der dazu erforderlichen Arbeiten aller Handwerker.
7. Kenntnis der Baugesetze und Verordnungen.

In Speziellen für Maurer und Steinmeier.

1. Genaue Kenntnis der Baumaterialien und Fehler derselben, soweit vom Maurer resp. Steinmeier verwandt werden.
2. Kenntnisse in den Maurerkonstruktionen und Darstellung derselben durch Skizzen von Steinverbänden von Pfosten, Schornsteinen, Wänden u. Konstruktion der verschiedenen Böden und Gewölbearten, der erforderlichen Rüstungen dazu, der Gefüse, Erker, massiver Treppen, der Fabrik-schornsteine und Thurmippen.

Für Zimmerer.

1. Genaue Kenntnis der verfügbaren Bauholz, Fehler derselben, Kenntnis der fehlhaften Verwendung von Holzern in Gebäuden.
2. Kenntnisse in den Zimmerkonstruktionen durch Herstellung von Skizzen von Dachverbänden, Balkenlagen, Thurmverbänden, der dazu erforderlichen Rüstungen, der künstlerischen Bindungsarten, Stoffe, der Schleuenbauten.

Bu d schriftliche und zeichnerische Prüfung:

Entwurf eines baugewerblichen Wohnhauses, eines Fabrik- oder Wirtschaftsgebäudes etc. durch Herstellung von Grundrissen, Querschnitten, Ansichten und Details im größeren Maßstab.

Herstellung eines speziellen Kostenanschlages.

Herr Schröder betonte dazu ausdrücklich: es werde jetzt immer schwieriger, namentlich in größeren Städten einen sogenannten Mietshausbau zu erhalten, man müsse deshalb den praktischen Theil der Prüfung in die mündliche Prüfung zu legen suchen!!!! Also in die mündliche Praxis, das eigene handwerkliche Können spielt keine Rolle bei der „Meister“-Prüfung! Das ist sehr bezeichnend.

Lebzigens wurden die Schröderschen Vorschläge dem Ausklang überreicht, mit der Wazgave, eine gebräuchliche Vorlage an die Verbands-Innungen gelangen zu lassen und diese zur Meinungsaufklärung zu veranlassen.

Situationsberichte.

Maurer.

Dresden. Am 17. Oktober hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine vierteljährliche Hauptversammlung ab; es war dies die erste Versammlung im neuen Vereinslokal, Schlossergasse Nr. 23, I. Die Tagesordnung lautete: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Anträge. 3. Ergänzungswahl. 4. Vereinsangelegenheiten. Der zweite Kassier verlas zunächst den revidierten Rechenschaftsbericht, welcher ein Defizit für dieses Bierzeit ergab.

Die Beihilfungsstiftung des Dresdener Maurer am Vereine ist eben eine derartig schwache, daß man sich über ein solches Defizit nicht zu wundern braucht. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde ein vom Kollegen Küster gefestelter Antrag angenommen, von jetzt ab die Versammlungen nur in der Altstadt, und zwar alle 14 Tage, abzuhalten. Außerdem wurde beschlossen, die Beihilfungsstiftung betr. Angezeige zu veröffentlichen. Bei der Ergänzungswahl wurde dem bisherigen zweiten Vorstande die Leitung des Vereins übertragen. Als erster Schriftführer wurde Kollege Büchel gewählt, ebenso als Beihilfener Kollege Barth. Die Amtter des ersten Vorstandes sowie des ersten Kassiers blieben unverändert. Zum letzten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, die Bezeichnungen wieder zu eröffnen. Alsdann wurde ein Bescheid der Königl. Kreishauptmannschaft verlesen, welcher die seinerzeit vom Vereine an dieselbe gerichtete Beschwerde in Bezug der Beisitzerwahl zum Gewerbeschiedsgerichte abglängig bewertete. Die Kollegen Görlitz, Küster und Möller unterwarfen diesen Bescheid einer Kritik, welche bei den Ausführungen des leitenden Kassiers die Auflösung der Versammlung durch den überwadigen Raumte zur Folge hatte.

Kiel: Die statutengemäße Generalversammlung des Fachvereins der Maurer Kiel und Umgegend wurde am 11. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“

vom ersten Vorstande eröffnet. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vorstandswahl. 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes. Vor Eintreten in die Tagesordnung verfasste der Vorstand mehrere Geschäftsvorordnungsanträge, über welche ohne längere Debatte abgestimmt wurde. Die alsdann vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: erster Vorstand Herr E. Hirsch, zweiter Vorstand Herr Pätzau, Schriftführer Herr Dörr, erster Kassier Herr Braun, zweiter Kassier Herr Bäumer, Beisitzer die Herren Wohleib und Steffen. Als Kassiers für die Wanderunterstützungsfasse wurde Herr Wohleib wieder gewählt, während zum Beisitzer dieser Fasse Herr Wohleib bestimmt wurde. Alsdann fand die Erteilung der Abrechnung sowohl des Vereins, als auch der Wanderunterstützungsfasse, sowie die Erteilung der Decharge an beide Kassiere statt. Bei dem letzten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, Kontrolleure zu wählen, welche an den Versammlungssabenden ihres Amtes zu warten haben, und meldeten sich zwei Kollegen freiwillig zur Übernahme derselben. Schließlich wurde dann noch ein Brief des Herrn Gewerbeschuldirektors Ahrens vorgelesen, in welchem denselbe anfragt, ob die Mitglieder des Vereins geneigt seien, den im vergangenen Winter angefangenen Rechnungskurs in diesem Winter fortzuführen. Auf Antrag eines Mitgliedes wurde eine Liste aufgelegt, in welche sich an selbigem Abend 15 Kameraden zur Fortsetzung des Rechnungskurses einzuhören. Die Versammlung wurde um 10 Uhr geschlossen.

Duisburg. Die Generalversammlung des Fachvereins der Maurer von Duisburg wurde am 14. Oktober abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Jahresabrechnung und Bericht über das verflossene Jahr. 2. Eleidigung verschiedener Anträge und zwar: a) Fahnenangelegenheit; b) Bibliothek; c) Rechtsschutz; d) Volksfrage; e) Wanderunterstützung. 3. Neuwahl des Vorstandes und 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 sprach der Vorstand sein Bedauern darüber aus, daß die Mitgliederszahl nicht vielmehr als im vorigen Jahr betrage, und daß wir jetzt nach zweijährigem Bestehen des Vereins noch wenig oder gar nichts beweisen hätten; Redner ermahnte die Mitglieder, kräftiger für den Verein zu agitieren und starker Zusammenzuhalten, denn nur durch Einigkeit würden wir etwas erzielen. Ferner berichtete Redner, daß die Verwendung an die Baugewerks-Gemeinschaft in Bezug der Ausbildung der Unfallverhütungsvorrichtungen bisher keinen Erfolg gehabt habe, und erachtete derselbe die Anwesenden, sich dieserhalb direkt an die Arbeitgeber zu wenden. (Sollte auch dieser Schritt, wie wohl zu erwarten, keinen Zweck nicht erfüllen, so raten wir den Duisburger Freunden, ihrer Hand die Hilfe der Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen. D. Red.) Neben die Fahnenangelegenheit wurde, da es uns zweifellos erschien, im Beisein einer Fahne zu sein, zur Tagesordnung übergegangen. (Sehr vernünftig! D. Red.) — Betreffs Einrichtung einer Bibliothek wurde Kollege Macke beansprucht, Erbildung, darüber einzugehen und für einen Katalogauszug Sorge zu tragen. — Nach Vorlesung eines Reglements für Gewährung des Rechtsschutzes wurde derselbe unter Änderung einiger Paragraphen angenommen und die Kollegen Friß, Brüggemann, Kahl, Rothe und König mit der Ausführung dieses Reglements beauftragt. — Die Volksfrage wurde dahin erledigt, daß das Vereinslokal nach dem Hofe des Herrn Lehmann verbleibt. — Die Wanderunterstützung bleibt wie bisher bestehen, nur wurde die Unterstüzung von 50 auf 75 erhöht. Das diesbezügliche Reglement lautet: Der Fachverein der Maurer, Steinmäuer und Stuckateure von Duisburg und Umgegend zählt vom 1. November bis 1. April an durchgehend 2000, im übrigen Praxis 1500, an den Weihnachtsstagen doppelt. Die Karten zur Unterstüzung sind zu holen bei Kollege Kahl, Gastrasse Nr. 3, und das Geld gegen Vorzeigung der Karte bei dem Kassier A. Moesbach, Gaststraße Nr. 5. Der erste Schriftführer A. Moesbach wohnt Burgplatz Nr. 29. — Darauf wurde beschlossen, die Versammlungen, gleich wie im vorigen Jahre, vom 1. November bis zum 1. April monatlich einmal und zwar an jedem Sonntag nach dem ersten des Monats abzuhalten. — Hierauf wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Als erster Vorstand wurde Kollege Kühl wieder gewählt; als zweiter Vorstand Kollege Friß; als erster Kassier Kollege Gustav Schmidt, als erster Schriftführer Kollege Anton Rosenbach, als zweiter Schriftführer Kollege Wiesen, als Beihilfener die Kollegen Küster und Möller, und endlich als Beihilfener die Kollegen Rödians, Kippel und Sande. Nachdem der erste Vorstande den Kollegen nochmal an's Herz gelegt hatte, best zusammen zu halten und auf unser Fachorgan, den „Grundstein“, zu abonnieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Schwerin i. M. Die Arbeitsermittlung der hiesigen Maurer dauert fort und wird wahrscheinlich in diesem Jahre nicht beendigt werden. Am 8. d. M. erschien die Schatzkammer den Vorstande der Innung „Bauhütte“ persönlich, eine Zusammensetzung des Vorstandes der Innung mit der Schatzkammer zu vereinfachen, damit die Angelegenheit nochmals gegenseitig besprochen werde. Die Antwort lautete: Die Meister bewilligen doch nichts, wenigstens nicht vor Neujaahr, eine Baumleistung nützt ebenfalls nichts, denn dadurch wird nur noch mehr Haß und Neid erzeugt (!). Nach einigem Hin und Herreden äußerte der Vorstande der Innung, er wolle mit mehreren seiner Kollegen über die Sache sprechen. Bis jetzt ist nun nichts getrieben und so haben wir die Hoffnung auf gütliche Einigung aufgegeben. Wir erachten nun wiederholst die Kollegen allerorts, und nach Kräften zur Seite zu ziehen, damit wir den Kampf durchführen und zum Sieg gelangen können. Ein Radgebot von unserer Seite würde das Ende unserer Organisation bedeuten.

Göttingen. Am Montag, den 15. d. M., tagte hierfür im Saale „Zum römischen Kaiser“ eine öffentliche Versammlung der Maurer- und Steinmäuerversammlung, die von etwa 100

Der Grundstein.

bis 110 Kameraden besucht war. Der Einberufer, Herr Grottel, eröffnete dieselbe um 7 Uhr Abends und begrüßte zunächst den als Referenten erschienenen Herrn L. Edstein mit einem herzlichen Willkommen. Das Bureau wurde aus den Herren Lebeler als erster, H. Hillebrecht alsstellvertretender Vorsteher und Aldmann als Schriftführer zusammengestellt. Herr Edstein referierte abdann unter allgemeiner Aufmerksamkeit der Versammlung über die Lage des Baugewerbes und die Maurerarbeitszeit in Deutschland. Meister führte eingehend aus, daß es den Meistern nicht daran liege, tüchtige Gesellen auszubilden, indem sie durch die Heraushebung ausländische Arbeitskräfte bewirken, daß es ihnen mehr um Drücken der Löhne als um Ausführung reller und guter Arbeit zu thun sei, und daß sie sich durchaus nicht darum kümmern, ob der Geselle oder Arbeiter im Stande sei, seine Familie ehrlich und rechtmäßig zu ernähren. Die Uebelstände wären nicht anders zu befehligen, als durch Einigkeit seitens der Arbeiter. Aldmann sprach Kollege Lebeler sein Bedauern über die Uneinigkeit der Kollegen in Göttingen aus und forderte die Anwesenden auf, auf den "Grundstein" zu abstimmen, worauf sich mehrere Kollegen dazu bereit erklärt hatten. Herr Edstein feierte zum Schlusse die Versammlung an, den Ruth nicht zu verlieren, erläuterte dann zum zweiten Punkte der Tagesordnung das Unfallversicherungsgesetz und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Bewegung der Maurer Deutschlands, woran Schluss der Versammlung erfolgte. Wir sagen hiermit Herrn Edstein in unsern besten Dank für die Freudenstunde.

Ichthe. Wie in Nr. 14 d. Bl. berichtet worden, ist den hiesigen Mauern durch Zugang von Magdeburg beim Kaiserstand in höchst unlogischer Weise Konkurrenz gemacht worden. Beim Ertheilene dieser Nummer des "Grundstein" wird die von den Magdeburger Kollegen angnommene Alfordarkeit wohl beendigt sein und werden dieselben dann wohl ihres Verlassen. Durch diesen ist der "Sohnatari" welche ja die Magdeburger Mauer, besonders die Führer derselben, fortwährend im Munde führen, ist die hiesige Organisation bedenklich in's Banne gekommen. Hoffentlich gelingt es, dieselbe wieder in das alte Gelehrte zu bringen; da nun ist es aber unbedingt notwendig, daß sich Niemand unter den bestreitenden Kollegen verleiten läßt, hierher zu kommen, um die nach vorhandene Arbeitsgelegenheit zum Schaden der am Orte anwesenden Mauern auszunützen. Was die Magdeburger betrifft, so sollen sie, wie man hört, wöchentlich M. 50—60 bei einem Preise von 40 & pro Quadratmeter Deckenputz und 28 & pro Quadratmeter Wandputz herauszugeben haben. Freilich haben sie weder Brillen, noch Mittags noch Besperpaus eingehalten, sondern mit dem letzten Bissen im Munde schon zu wählen angefangen. Das nennt diese Herren und ihr Anhang "Dochthalten der Organisation"! — Wir geben noch bekannt, daß der Voh hier am Orte auf 38 & pro Stunde steht und warnen daher vor anders lautenden Bekanntmachungen in anderen Blättern, welche nur auf Läusigung ausgehen.

Frankfurt a. M. Am 11. dieses Monats fand im Saale "Zum Stein" eine öffentliche Mauerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Beschlusshaltung über die günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. 2. Vertheilung der Sammelstellen zum Generalfonds. 3. Vertheilung. Das Bureau bestand aus den Kollegen Schmidt und Dieth. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erörterte Kollege Herbert die Frage, ob uns das Recht zustehe, zur Lohnfrage Stellung zu nehmen, sowie die Arbeitsbedingungen vorzuhören und beantwortete diese Frage dahin, daß durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung sowohl dem Arbeitnehmer wie auch dem Arbeitgeber die volle Koalitionsfreiheit zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Aufhebung der bisher bestehenden Verbote und Strafbestimmungen einverstanden sei. Der Einzelne sei in dem Bestreben, seine Lage zu verbessern, obnützig, nur die Allgemeinheit vermag in dieser Hinsicht durch einmütiges Vorgehen etwas Dauerndes zu schaffen, und die Lebensweise der Maurer in Frankfurt bedürfte dringend einer Aufbesserung. Zu den von dem Baugewerbeverein einseitig abgesetzten Arbeitsbedingungen stieß jedoch beiderseitig Redner dieselben als unannehmbar und erklärte derselbe überall dafür einzutreten, daß kein Kollege diese Bedingungen durch seine Unterschrift anerkenne. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege Schiebel den Zweck der Sammelstellen zum Generalfonds und tadelte bei dieser Gelegenheit die Interesslosigkeit des größten Theiles der Gesellschaftern, den Organisationsbestrebungen gegenüber. Die vom Vorredner geförderte drückende Vage der am Orte befindlichen Maurer sei eine Folge dieser Laufzeit, welche sich die Arbeitgeber zu ihrem Vortheile zu Nutzen mächtigten. Der Vorsteher stimmte den Ausführungen des Vorredner und sprach sein Bedauern über das Verhalten der Baupolizei aus, die seiner Ansicht nach die Mauerkinder im Baufache nicht genügend versorge. Zur Lohnfrage bemerkte Meister, daß ihm und anderen Kollegen mehrfach mitgetheilt worden sei, die Meister beauftragt, zum nächsten Jahre nur 32½ & pro Stunde Lohn zu zahlen; es sei daher eine Stellungnahme der Gesellen zur Lohnfrage unerlässlich. Die Versammlung nahm hierauf folgenden Antrag einstimmig an: 1. Die Mauern von Frankfurt und Umgegend fordern vom 1. Mai 1889 ab einen Minimallohn von 40 & pro Stunde. 2. Die Versammlung braucht die Lohnkommission, von dieser Forderung noch in diesem Jahre den Meistern Kenntnis zu geben, etwaige Erklärungen entgegenzunehmen und patetest bis zum 1. März 1889 über den Stand der Sache in einer öffentlichen Mauerversammlung zu berichten.

Hamburg. Der Fachverein der Maurer Hamburgs hielt am Sonnabend, den 18. Oktober, in den beiden festlich erleuchteten Sälen des "Altgötschen Gebäudes" sein sechstes Stiftungsfest ab. Die Zahl der Teilnehmer betrug circa 2000 und machte sich überall eine freudige Versammlung bemerkbar, welche durch die

aufgeführten komischen Vorträge noch gehoben wurde. Auch trugen eine Athletengesellschaft durch ihre Präsentation sowie der Gesangverein der Maurer Hamburgs durch seine Beilagen, denen von den Theilnehmern zur Anerkennung rauschender Beifall gespendet wurden, ihr Beste zur Verschönerung des Festes bei. Ebenso verfehlte auch der vor dem Vorsteher, Herrn Meyer, gehörte Prolog, den wir nachstehend wörtlich mittheilen, seine Wirkung nicht, und blieben die Theilnehmer in ungeübelter Feststimmung bis zur selben Morgenstunde bestimmt.

Prolog.

Geliebte Freunde, welche Freunde! Geliebten! Seid mir zu unserm Stiftungsfest geprägt, Nachdem jetzt wiederum ein Jahr vergangen Ist, daß wir beide vereint sind, um uns so fest umschließt. Die Lage, wo wir heute stehen dürfen, Sie sind uns, Brüder, nicht so recht gekäz, Denn loßt uns heut' den Kelch der Freude schlürfen Am Freudentag, den wir uns selbst erwählten.

Und das mit Recht! Denn in den heutigen Tagen Ist's nicht so leicht, auf seinem Platz zu steh'n Und ohne Wanzen, ohne Furcht und Angst Den Schuh trocken in's Aug zu seh'n; Gar mancher Sturm erschien am Horizonte, Und manche dunkle Wolke stieg empor, Die nur ein seher Ruth bezeichnen konnte, Der in sich selbst das Buitra'n nie verlor.

Das Buitra'n in die Ewigkeit der Brüder, Das ist sehr schick; stellt sich Herz an Herz Und daß die richtige Erkenntniß niedert Sich senkt in die Geister allerwelt's; Das Reib und Misstrau'n steht unter Reihen, Das jeder auf das Gang nur bedacht, Das nicht der Feinde List kann je entzweien, Des Maurer-Fachvereines feste Macht!

So, wie wir sehen ringsum uns're Werke Von Grunde bis zum Giebel gesäßt, Die stolzen Bauten, Heugen uns're Stärke, Vorin so mancher Troppen Schwiel der Unzen liegt, Wie sie zum Himmel ragen unerhöht, Wohl am errichtet, trocken; Stein auf Stein, So wollen wir, wenn auch vom Sturm umwölkt, Ein fest gefugter Bau vor Brüderlein!

Doch Jenen, die für unser Wohl gestritten, Gießt uns mit uns're Feinde Übermacht, Die stets für das gefürchtet und viel gefilzt, Der Bräven sei besonders heut' gedacht! Doch nem' von den Getreuen ich nur Einen, Wdg' er uns lang' erhalten bleiben noch, Wen kann' von Allen anders ich wohl meinen Wls unsern bräven Anegendorf!

Und nun, ihr lieben Freunde und Genossen, Ihr lieben Frauen auch, mit Hand und Mund Ich heut' am sechsten Stiftungsfest geschlossen Auf's Neue unser Maurer-Brüderlein! Ein Herz, ein Sinn, Pflichtgefühl und Treue, So wie es jeho, wdg' es immer sein, Und noch nach Jahren tön' es stets auf's Neue: Es lebe hoch der Maurer-Fachverein!

Hamburg. In der am 18. Oktober stattgefundenen Fortsetzung der Hauptversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer fand zunächst die Wahl der Revisorin statt und wurden gewählt H. Höbner, C. Eisold und M. Aldmann unterbreite Herr Meyer der Versammlung im Auftrage des Vorstandes den Antrag, den früher gefassten Beschuß, keine Unterstützungen in Krankheitsfällen zu gewähren, einer nominalen Vertheilung zu unterziehen. Bei der Diskussion über diesen Antrag sprachen sich die meisten Redner für Aufrechterhaltung des gefassten Beschlusses aus, welcher Ansicht auch die Versammlung bei der Abstimmung beitrat. Zur Unterstützung der in Hamburg-Altona kreisenden Gerber wurden dem Vorstande M. 500 zur Verfügung gestellt, mit der Vollmacht, diese Summe nach Bedarf zu dem genannten Zwecke anzuwenden. Eine von Herrn Höbner gegen den Vorstand gerichtete Beschwerde wurde nach kurzer Diskussion von dem Geschäftsführer zurückgeworfen, womit die für die Hauptversammlung festgestellte Tagesordnung erledigt war. Aldmann wurde noch beschlossen, zum 1. November die freiwilligen Sammlungen auf den Bauten für dieses Jahr zu töhlen, jedoch den Nachjäger die Beteiligung an diesen Sammlungen an der Rothe zu ermöglichen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung vom Vorsteher eröffnet.

Ottensen. Am 17. Oktober hielt der Gewerbeverein der Maurer von Ottensen und Umgegend seine regelmäßige Versammlung ab. Nachdem die Beiträge erhoben und einige neue Mitglieder aufgenommen waren, wurden die Namen derjenigen verlesen, die noch immer mit ihren Beiträgen für die Streitkasse im Rückstande sind; drei derselben wurden gestrichen, weil sie auch mit ihren Beitragsbeiträgen in weitem Rückstande waren. Sobald wurde hergehoben, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, daß die Meister eine Lohnverhöhung verhindern, den vom Vereine festgesetzten Lohntarif fest zu halten. Als Käffter für die Wanderunterstützung fasse wurde, da Niemand von den Vorgeschlagenen den Posten annehmen wollte, der Vorsteher W. R. B. gewählt, der sich freiwillig hierzu erboten hatte.

Kassel. Am 16. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer statt, welche sehr schwach besucht war, wie das hier so ähnlich ist. Nun es auf den Winter losgeht, da werden die Kollegen besonders träge in Bezug auf den Besuch der Versammlungen. Maddem die Geburt der Beiträge vollzogen war, hielt Kollege Meischke einen mit großem Beifall aufgenommenen kurzen Vortrag über das Thema "Unsere Freunde". Ferner beprach Kollege W. H. einen mit großem Beifall aufgenommenen kurzen Vortrag über das Thema "Unsere Freunde". Ferner beprach Kollege W. H. einen mit großem Beifall aufgenommenen kurzen Vortrag über das Thema "Unsere Freunde".

hier am Orte noch bestehende Nachlässigkeit im Abbeden der Treppenläufe, durch welche kürlich erst ein jüngerer Kollege, welcher die Söhne seiner bejahten Eltern war, das Leben verloren hat. Auch wies Redner auf die in den Unfallverhältnis-Büros enthaltene Bestimmung hin, nach welcher auf jedem Büros eine Exemplar der Büroschriften für Federmann zugänglich anzuhängen sollte, welche Bestimmung jedoch nur auf einzelnen Büros bestand, und forderte die Anwesenden auf, an die Bürosiere das Verlangen auf Erfüllung dieser gesetzlichen Büroschrift zu stellen. Zum "Beschiedenen" machte der Vorsteher, Herr B. L. A., noch bekannt, daß am 30. Oktober unsere Hauptversammlung stattfinden soll, und ermahnte derselbe die Anwesenden, für zahlreichen Besuch derselben unter den Mitgliedern zu agieren.

Bremen. Am 17. Oktober hielt der hiesige Maurerfachverein seine jährliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Jährliche Abrechnung. 2. Bericht über die Thätigkeit des Vereins. 3. Vorstandswahl. 4. Anträge. Nachdem die beiden ersten Punkte erledigt waren, wurde zur Vorstandswahl geschritten und gewählt: als erster Vorsteher Herr H. Schöfner, als zweiter Vorsteher Herr H. Waltemade, als erster Kassirer Herr H. Daal, als zweiter Kassirer Herr J. Dreese, als erster Schriftführer Herr H. Behrens, als zweiter Schriftführer Herr H. Niedendorf und als Beisitzer die Freunde H. Kreinholz, A. Kalensee und H. Busse. Herr Becker beantragte hierauf, den Käffter für die Wöhrewaltung eine Vergütung zu gewähren und zwar dem ersten Käffter jährlich M. 20 und dem zweiten Käffter jährlich M. 10. Der Antrag wurde unter lebhafter Zustimmung von der Versammlung angenommen. Ferner wurde das Blattgeld und Unterstüzung seitens eines Kollegen, welcher vor einigen Jahren erblinden ist, dadurch erledigt, daß beschlossen wurde, für denselben eine freiwillige Sammlung zu veranstalten.

Maurer und Zimmerer.

Holzm. Sonntag, den 18. Oktober, hielt der Fachverein der Maurer und Zimmerer Holzm. seine regelmäßige Versammlung im "Handwerkervereinshaus" ab, mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der monatlichen Beiträge. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Beschiedenes. Die Versammlung wurde 4 Uhr Nachmittags vom Vorsteher H. Horn eröffnet. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde vom Käffter bekannt gemacht, daß der Maurer F. B. aus Magdeburg auf lästige Einladung zur Versammlung nicht erschien sei, sondern sich einfach abgemeldet habe. Aldmann erfuhr der Vorsteher diejenigen Mitglieder, welche sich noch nicht im Besitz des neuen Lohnarbitrars befinden, denselben in Empfang zu nehmen. Wegen Ausbleibens des früheren Käffters aus dem Verein wurde Kamerad H. Nielson bis Neujahr 1889 als Käfflersucher gewählt. Kamerad R. A. Müller machte die Anwesenden auf den von Seiten einzelner Meister bei Gelände von Entlastung aus der Arbeit mit dem Kennzeichen der sogenannten "Zettel" getriebenen Missbrauch aufmerksam und warnte vor der Annahme derartiger Stedtbrieve. Ferner wurden dem Kameraden H. Schünemann die Mittel zur Weiterführung des von ihm in Sachen der Unfallversicherung geführten Projektes aus der Vergangenheit bewilligt. Der Vorsteher forderte abdann in einer von Herzen kommenden Rede sämtliche Kameraden zum Abonnement auf den "Grundstein" auf und erfuhr um die weitere Verbreitung dieses Blattes. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 7 Uhr.

Nienhause a. C. Am 7. Oktober wurde hier im Hause des Herrn Böhm die Hauptversammlung des Gewerbevereins der Maurer und Zimmerer abgehalten.

Nachdem die Abrechnung vorgelegt war, wurde zur Vorstandswahl geschritten, dieselbe ergab folgendes Resultat: Vorsteher der Zimmerer W. Rumpf in Stapel; Käffter: Maurer H. Jäger in Neuhaus;

Schriftführer: Maurer W. Giese in Haar; als Stellvertreter der Ersteren Maurer F. Bagung und Zimmerer H. Matthes. Aldmann machte den Vorsteher die Versammlung auf das Abonnement auf den "Grundstein" aufmerksam, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Großenhain, den 17. Oktober. Seit längerer Zeit ist vom hiesigen Orte kein Lebenszeichen über unsere Organisation an das Fachorgan gelangt. Es ist auch unsere Sache nicht, dasselbe bei jeder auftauchenden Frage in Anspruch zu nehmen. Die erhöhte Baumfähigkeit in diesem Jahre brachte auch den Fachverein der Maurer und Zimmerer etwas in Aufschwung; jedoch steht noch viel zu wünschen übrig. Unsere größten Segen sind, wie an vielen anderen Orten, die indifferenteren Kollegen, welche sich um garnicht kümmern. Es ist dies sehr traurig, aber nicht zu ändern. Wir haben uns alle mögliche Mühe gegeben, aber diese Menschen stehen unter dem Einfluß der Meister teilweise sich selbst unter denselben. Der Fachverein hat seine Versammlungen regelmäßig abgehalten und wurden in denselben wissenschaftliche Vorträge gehalten. Im April hielt der Fachverein sein Stiftungsfest ab, bei welchem die Kollegialität in sündiger Weise zum Ausdruck gelangte. Am 6. Oktober fand wiederum eine Feierlichkeit als Abschluss des Sommers statt, bestehend in Konzert und Tanz, und war dieselbe gut besucht. Im August erschien zu einer öffentlichen Bühne unserer Versammlung Kollege H. Stanigk aus Hamburg, welcher die Tagesordnung "Der Ruf der gewerkschaftlichen Organisation" in sehr geschickter Weise behandelte. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen H. Schünemann, H. L. A. und L. O. L. D. Beide unterwarfen namentlich den Alters- und Invalidenversorgungs-Gesetzesvorschlag einer treiflichen Kritik, wobei namentlich die Bedeutung der Entlastungs- bzw. verschleierten Arbeitsbücher in das gegebige Licht gestellt wurden. Wenn auch hier am Orte das Häuslein nicht groß ist, so werden wir aber unentwegt das Wahr- und Rechte stets, wo es auch sei, verteidigen. Nachstens einmal etwas über unser Bauwesen überhaupt, indem wir darüber noch nichts veröffentlicht haben, trotzdem es in demselben sehr viele Schäden gibt.

Der Grundstein.

Bauhandwerker.

Hannover. Am Donnerstag, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung im großen Saale des "Balthoses" statt mit der Tagesordnung: 1. Die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeitnehmer. 2. Der Delegiertentag des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister in Stuttgart. 3. Bericht über die stattgefundenen Innungsabschlußwahlen. Zu das Bureau wurden gewählt: Herr Groth als erster, Herr Baarskors als zweiter Vorsitzender, Herr Bieckle als Schriftführer. Über den ersten Punkt der Tagesordnung referierte in einem eingehenden Vortrage Herr Ecke aus Bückeburg und empfahl am Schluß derselben der Versammlung die Annahme folgender Resolution: "Die am heutigen Abend im Saale des "Balthoses" tagende Bauhandwerkerversammlung erklärt sich befriedigt, daß durch den Gesetzentwurf des Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter die Verpflichtung des Staates, für leichtere in dieser Beziehung zu sorgen, anerkannt wird, spricht sich aber entschieden dahin aus, daß die Altersgrenze für die Altersversorgung viel zu hoch bemessen ist, indem nach dieser Norm in äußerst seltenen Fällen ein Arbeiter in dem Genus der Rente gelangt. Der Beitrag der Rente ist zu niedrig bemessen, sowie die Rentezeit eine zu lange. Die Annahme der Stenoplichtigkeit jährlich 47 Wochen ist unter gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen unmöglich. Die Quittungsbüchse für die Arbeiter sind nicht annehmbar. Dem Reichsversicherungsamt, als Reisefondsträger, muß eine größere Machtvollomnipotenz beigelegt Richtigstellung der Urtheile erster Instanz eingeräumt werden. Nach dieser Entwurf bildet das Gege nicht eine Verbesserung der Lage, sondern eine Belästigung der Arbeiter. Die Versammlung giebt der Hoffnung Raum, daß die Gelehrte unter Berücksichtigung der angeführten Mängel den Entwurf dieses Gesetzes einer gründlichen Überarbeitung unterziehen werde." Die Abstimmung über diese Resolution ergab die einstimmige Annahme derselben. Schließlich ermahnte der Referent die Anwesenden, sich sämtlich dem Fachverein anzuschließen und die Bestrebungen derselben zu unterstützen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verlas Herr Groth die von der Hannoverschen Baugewerks-Innung auf dem Stuttgarter Delegiertentag gefestigten Anträge und unterwarf dieselben einer Kritik. Am Schluß des Vortrages brachte Redner folgende Resolution ein: "Die heute am 18. Oktober im "Baltho" tagende Bauhandwerker-Versammlung spricht ihre entschiedene Missbilligung über die in Stuttgart auf dem Baugewerke geschlossenen Anträge aus. Dieselben sind nur darauf berechnet, jede freie Regung des Arbeitersstandes zu unterdrücken, um den Arbeiter in eine abhängige Stellung zu bringen. Insbesondere bedauert die Versammlung, daß die Baugewerks-Innung in Hannover ihr Hand zu den artigen Unterdrückungsmaßregeln gehoben hat, wodurch sie befindet, daß es ihr nicht darum zu thun ist, den Frieden und die Eintracht zwischen Meister und Gesellen, wie es im § 97 des Innungsgesetzes vorgeschrieben, herzustellen. Durch die von der Hannoverschen Innung gefestigten Anträge hat dieselbe bewiesen, daß ihr all und jede Kenntnis unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse abgeht. Die Verammlung erklärt, treu und feste zu den in ihren speziellen Gewerken gegründeten sozialen Organisationen zu halten; nur durch die Förderung derselben wird das Handwerk von dem Ruine, welches es jetzt entgegengeht, gerettet werden." Zum dritten Punkt der Tagesordnung berichtete Herr Groth über den Verlauf der Gesellendurchsuchung und konstatierte, daß die in den Auslands gewählten Personen bisher stets dieselben gewesen seien und die Wahl auch stattfinde, wenn die Gewählten nicht zugegen seien. Herr Ecke kritisirt das Wesen der Gesellenauslässe und wies auf die in mehreren Städten erfolgte handhafte Ablehnung der Wahl solcher Auslässe hin. Hierauf beantragte Herr Groth, den § 7 des Innungsgesetzes sowie die §§ 4 und 8 des Krankenkassenstatuts zur Revision dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu unterbreiten. Der Antrag wurde angenommen und der Antragsteller mit der Ausführung beauftragt. Ferner wurde in Betriff des auf den Günterjöch Bau vorgetragenen Urteils, falllos beschlossen, daß in dieser Sache gefallene Urtheil auf Kosten der Allgemeinheit einer höheren Instanz zur Rechtsprechung zu unterbreiten. Zum Schluß forderte Herr Ecke nochmals zur Teilnahme an der örtlichen Organisation sowie zum Abonnement auf den "Grundstein" auf. Sämtliche Redner erwarteten für ihre Ausführungen den lebhaftesten Beifall.

Eingesandt.

Hamburg, im Oktober.
"Stellungnahme der Baugewerksleute zu einem etwaigen Maurerkreis".
Über dieses Thema wurde in einer der letzten Versammlungen der hiesigen Baugewerksleute verhandelt. Die Debatte förderte, wie wir aus dem Bericht in hiesigen Tagesblättern ersehen, Ansichten zu Tage, welche einer Richtigstellung bedürfen. Wir wollen deshalb die hierfür in Betracht kommenden Stellen des Berichts hier wiedergeben.

Herr Frank erklärte, daß sie (die Baugewerksleute) eigentlich die Maurer bei einem etwaigen Ausschluß unterstützen müßten; aber wenn sie an den eigenen Streit zurückdienten, so würden sie noch, daß die Maurer sich in der Zeit ihnen gegenüber gerade nicht solidarisch gezeigt haben, im Gegenthalt an Bauten, wo von Seiten der Baugewerksleute gescrekt wurde, wören die Maurer bestrebt gewesen, Deute heranzuziehen, und wenn sie Steine in Mörser getragen haben, mit dem Bemerkern, wie könne ein Arbeiter dasselbe Geld verdienen wollen, wie wir. Dass die Baugewerksleute aber in ihrer Jugend voll und ganz ihre physischen Kräfte opfern müßten, um diesen Bau zu erzielen, auch in Betriff der Familie, Bieckle etc. ganz dieselben finanziellen Bedürfnisse haben wie die Maurer, scheinen dieselben nicht einschien zu wollen. Deshalb empfiehlt Redner, wo Gesellen am Bau wären, ruhig weiter zu arbeiten und sich von keinem Gesellen verleiten zu lassen, den Bau zu

verlassen. Auch Herr Fehlhaber bemerkte, daß die Gesellen als Arbeitgeber in manchen Fällen schlechter wären wie die Meister selbst, indem sie zu ihren Arbeiten Leute heranziehen für 35,- pro Stunde, also in egoistischer Weise diese Leute ausbeuten. Herr Frank befürchtete, daß die Maurer noch gar nicht an uns herangetreten wären, um bei einem etwaigen Ausschluß von Seiten des Meisters unsere Hölfe zu beanspruchen. Dieses würden, nach Redners Meinung, die Gesellen auch nicht thun, denn es könnte in diesen Verhältnissen leicht als Abtötung aufgefaßt werden (1); aber wir können verlangen, wenn wir durch den Ausschluß der Gesellen am Bau feiern sollen, oder es sind schon fremde Gesellen da, die uns aber die Arbeit nicht vertragen, die wir bis jetzt gehabt haben, daß der Meister geslossen wünscht und sich nicht aus Interesse des Meisters oder aus Fürcht für fernere Erfolge verleiten lassen. Kameraden in leichterer Halle zu trauen zu geben, denn dieses wäre eine Vergleichung für den Meister, da doch ein Sieg der Maurer auch unser Sieg sein wird. Eine in leichterer Sinne verfaßte Resolution vor B. Stein wurde einstimmig angenommen und lautete folgendermaßen: "Die heute hier in Wente's Club und Vollgaards tagende Mit-Hilferversammlung des Vereins der Baugewerksleute Hamburgs erklärt einstimmig, Solche ein Ausschluß der Gesellen von Seiten des Meisters in Szene gesetzt werden und dies für unsere Vereinigung betrifft unseres Vorwes nachhaltige Folgen nach sich ziehen, mit allen gernlich uns zu Gebote stehenden Mitteln hervorzuheben und zu machen."

Aus einigen dieser Ausführungen spürt unfehlbar

eine gewisse Hässlichkeit, die wir veracht und,

auf die gegen die hiesige Organisation der Maurer von

gewissen außerhalb Hamburgs wohnenden

Personen gerichteten Machinationen zurückzuführen. Wir

wissen ganz genau, daß z. B. die Ausführungen des

Herrn Frank sich mit diesen Machinationen vollständig

decken.

In erster Linie aber sollten dieser Herr und seine

ihm beipflichtenden Kollegen doch bedenken, daß irgend

die hiesige organisierte Gesellschaft sich seit den Arbeits-

leuten gegenüber in einer Weise verhalten hat, welche

vorwürfe, wie die erhobenen, nicht gerechtfertigt erscheinen läßt. Wenn einzelne Maurer sich so, wie

herr Frank behauptet, beim Streit der Baugewerksleute

benommen haben, so kann das doch rechtlicher und

geradliniger Weise kein Grund sein zu dem Ge-

schäft am Markt der Gesellen gemachten Vorwürfe der Un-

solidarität.

Es darf übrigens nicht unbeachtet gelassen werden, daß die hiesigen Baugewerksleute die Aufbesserung ihrer Lage denn doch wesentlich mit den Erfahrungen der organisierten Gesellschaft zu verdanken haben. Jede Vorausbereitung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen überhaupt, die die Gesellen ertragen haben, sind indirekt auch den Arbeitselementen zu Gute gekommen. Auch hat es den Arbeitselementen bei ihrem

Streit nicht an direkten Unterstützungen seitens der

Gesellen gefehlt.

So sehr besonders schief ausgeprägt erscheint die Ge-

hässigkeit in der Behauptung: "die Maurer" schiefen

nicht einsehen zu wollen", daß den Arbeitselementen

derselbe Verdienst gebührt, wie den Gesellen, bzw.

dab daß "ganz dieselben finanzielle Bedürfnisse haben",

wie diese. Das ist nicht nur häßlich, sondern auch recht unanständig. "Die Maurer" haben gar keine

Närrische, ungeahnet darüber zu sein, wenn die Arbeitselemente hoher Lohn oder denselben Lohn verdienen wie sie.

Das ist Unverständige unter den Maurern, welche die

ausbrechende und gefährliche physische Kraftrichtung der

Baugewerksleute unterschätzen, kann doch "die

Maurerarbeitsleute" belogen werden, wenn

aus ihrer Miete mal die thörichte Meinung laut wird,

dab ihnen eigentlich ein höherer Verdienst wie den

Gesellen gebührt. Das gerade hier in Hamburg bei

einem Theile der Baugewerksleute die Reizung vor-

waltet, gewisse Interessen-Gegenseite zwischen Gesellen

und Arbeitselementen zu konstruieren, läßt erkennen, wie noth-

wendig da die Pflege des Solidaritätsgeistes sei

noch ist. Bei reizhaften Nachdenken aber müßt doch

jedem Baugewerksmann klar werden, daß die Orga-

nisation seiner Berufsgruppen nur dann eine Bedeutung

haben wird und gute Erfolge erzielen kann, wenn sie im

engsten Ausschluß an die Organisation der Gesellen sich

befähigt und nur auf Grund genügender Verständigung

mit der Gesellschaft vorgeht, und zwar hauptsächlich

mit zu dem Zwecke, möglichst ohne Streit die berechtigten

Interessen zum Ausdruck zu bringen.

Wer sich von diesen Erwägungen leiten läßt, wird

finden, daß die von der Versammlung der Maurer-

leute angenommene Resolution doch nicht ganz

daß es Richtig ist, indem sie eine Stellungnahme

der Arbeitselemente zu einem etwaigen Ausschluß der Ge-

selnen von dem Meister nur für den Fall vor-

sieht, daß dies für die Vereinigung der Arbeitselemente in

Betreff des Bohnes derselben nachhaltige

Folgen haben sollte. Das folgt garnicht aus, daß

wenn dieser Nachteil nicht eintritt, die Arbeitselemente,

so es den Meistern im angenommenen Falle gelingen

sollte, fremde Gesellen zu niedrigeren Lohnen

an Stelle der ausgeschlossenen zu legen, — daß also dann die

Baugewerksleute keine Stellung nehmen,

vielmehr durch Weiterarbeit den Ausgeschlossenen den

Kampf erschweren.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Ge-

selnen noch gar keine Urtheile gehabt haben, um bei einem

etwaigen Ausschluß deren Hölfe zu beanspruchen. Wenn

der betreffende Redner meinte, ein solches Vorwörterein

könne "leicht als Richtigung aufgefaßt werden", so

müssen wir ihn doch fragen, ob er den § 153 der Reichs-

gewerbeordnung nicht kennt?

Gesellen aus, auf welchen folgende Bestimmung sich befindet:

"Unterzeichnete Maurergeselle verpflichtet hiermit seinerseits auf die vierjährige Ausbildungsfrist

und belehnt, daß ihm zur Pflicht gemacht werden, der Krant- und Steinfasse der Kasseler Baugewerks-Innung, sofern er selber nicht bereits angehört, sofort beizutreten und die statutenmäßig abzugeben, welche den Maurerarbeitsleuten zu leisten ist, welcher der Kasse für diese Beiträge verantwortlich ist.

Bekanntmachung ist bindend für alle Arbeitsstellen bei einem Innungsmester."

Gang abschließend davon, daß Arbeitselementen in der Hand der Innungsmester erfahrungsmäßig gar leicht

mittels einer "Anwendung" und "Verurteilung" mitschuldiger Gesellen abgeben, ist es auf der hier in Rede stehenden Karte, die mitgesetzte Bestimmung, welche den Innungsmesterlichen Geist besonders drastisch zum Ausdruck bringt. Der Geselle soll seinerseits auf sein gesetzliches Recht der vierjährigen Ausbildungsfrist verzichten. Sehr verständlich! Von Meister ist die keine Rechte; der kann, wenn er will, auf diese Ausbildungsfrist pochen, ihre Fortsetzung vom Gesellen verlangen; er kann aber auch den Gesellen ohne Weiteres entlassen, — ganz wie es ihm beliebt. Denn der Geselle verzichtet ja seinerseits; d. h. er kann, wenn Meister keine Ausbildung verlangen, dem Meister aber muß er kündigen.

Sodann soll der Geselle belehnen, daß ihm "auf Pflicht gemacht werden", der Innungskräfte vertraten. Damit belehnen nun im Grunde genommen unsere Innungsmester nichts Anderes, als daß sie sich einer "Gesellenverlehnung" schuldig machen, wenigstens gegenüber solchen Gesellen, die bereits Mitglieder einer der geistlichen Vorstufen eingetretene Hölzefäste sind. Diese kann, wie ja schon einige Male im "Grundstein" ausgeführt worden ist, nicht die "Pflicht", einer Innungskräfte beauftragten, auferlegt werden. Nach einem ministeriellen Entschluß (Bergl. Nr. 9 und 11 d. Bl. B. B.) sind derartige Bestimmungen unzulässig. Die hiesigen Gesellen brauchen sich also die Aufzettelung derartig bestimmen zu lassen, denn was gegenüber einer Berliner Innungskräfte als "ungesetzlich" erachtet worden ist, das wird doch wohl in Kassel nicht als gesetzlich gelten dürfen. Mogen die hiesigen Kollegen sich zusammenfassen, um mit den Behördern behufs Beseitigung der urgeschöpften "Pflicht" vorstellig zu werden.

Aus Hannover.

Sie haben in Nr. 9 Ihres Blattes Notiz genommen von einer seitens des Ministers für Handel und Gewerbe erlassenen Verfügung, wonach Innungen nicht befugt sind, die bei Innungsmästern arbeitenden Gesellen zum Eintritt in die Innungskräfte zu zwingen. Gleich darauf gab das hiesige Bauarbeiterkantone in einer Schrift an die Baugew.-Btg., und, daß auch das Statut seiner von der Königlichen Vanddrostei genehmigte Innungskräfte den Gesellen die Verpflichtung, dieser Kasse beizutreten, auferlegt. Dazu macht bekanntlich die Baugew.-Btg. die recht nahe Verlegenheits-Bemerkung, daß hier nach (nämlich in Rücksicht auf die besondere Geschäftigung der Verpflichtung) die Absicht der oberen Verwaltungsbüroden in den einzelnen preußischen Provinzen verschieden zu sein scheint. Der "Grundstein" gab damals den hiesigen Kollegen den Rath, im Interesse des Rechts sofort bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe befußt Abdratung der Gesellschaft in der Innungskräfte zu versetzen. Der Vorstand antwortete auf diese Aufforderung: daß er demnächst darüber sich schriftlich machen wolle. Bis jetzt ist das nicht geschah und werden deshalb die mit der Ausführung der Angelegenheit betrauten Kollegen nunmehr sich an die Behörde wenden.

Wie in diesem Blatte mitgeteilt worden, hatte das hiesige Baugewerkerkantone auf dem Stuttgarter Delegirten-Tage eine Resolution, betreffend die Wiedereinführung der obligatorischen Meisterprüfung, gestellt, um das "Blücherium" zu beseitigen. Demgegenüber wollen wir konstatieren, daß gerade von einigen hiesigen Innungsmästern das "Blücherium" gepflegt wird!

Diese Herren haben das "Dekrete" angenommen, um die Berufsbücher und die Urteile zur Konkurrenz zu spalten, sowie etwaige Verantwortlichkeit für Unfälle los zu sein. Die Herren spielen dann den Unternehmer hinter den Kollegen, bleiben aber trotzdem Innungsmäster. Der sogenannte "Blücher", d. h. der nicht der Innung angehörige tüchtige Handwerker macht den Bau; das liebe Publikum aber sagt: "Das ist ein Bau des Baumeisters Sounding; ist ein tüchtiger Mann." Und gerade diese Herren sind die lautesten Schreier nach dem obligatorischen Befähigungsabschluß!

In welcher Weise auch hiesige Innungsmäster das Befähigungsprivileg auszubauen versuchen, zeigt die Thataache, daß man übermäßig viel Erfahrung anstellt. Einer derselben, welcher fünf Gesellen befähigt, hat nur Lehrlinge. Was sollen die nun lernen, daß der Meister sagt, so gut wie garnicht um die praktische Arbeit am Bau bimmert?

Herr Felsch hat bekanntlich kürzlich in seinem Baugew.-Btg. durchbar geweitet über das "schlechte Deutsc", das ein geprüfter Baugewerksmeister schreibt. Wohl möchten dem Herrn raten, mit gewissen Herren Innungsmästern hier mal ein Examen im Bereich rechnen, beim Submittieren anzustellen. Hier würde kürzlich eine Submission auf Bimmerter Arbeit für das Militär-Befreiungs-Waggon aufgetrieben. An der

Aus Kassel.

Die hiesige Baugewerks-Innung gibt auf gelben Kartons gedruckt "Arbeits- und Aufnahmestellen" an die bei Innungsmästern in Arbeit trenden

Submission bestellten sich auch zwei Innungmeister; der eine forderte M. 48 000, schon ein exzellentes Unter-gebot; der andere aber übertrumpfte alle. Submittenen, er forderte M. 21 000, also M. 21 000 weniger als sein Innungsbudel. Was will man mehr? Der-artige Dinge sind hier keine Seltenheit. Sind aber Innung „Meister“, die das Handwerk „heben“ wollen!

Technische Umschau.

* Bewährte Methoden für Metalle. Die „Central-Bg.“ für Optik und Mechanik“ bringt eine Reihe von Rezepten, die bei Herstellung von halbkundigen Anstrichen für Metalle aller Art empfohlen zu werden verdienen. Wir entnehmen hieraus insbesondere die nachstehenden:

1. Schwarzer oder farbiger Anstrich. Man stellt diesen Anstrich sehr leicht her, indem man Schweißlöffelthe- etwa 5–10 Prozent – in heissem Terpentindöl aufkocht und zu dieser Lösung unter ständigem Umrühren eine entsprechende Menge Leinölfarbstoff allmälig hinzugiebt. Einem schwarzen Anstrich erhält man durch Zugabe einer Vaselinelösung, einer Mischung von beschichtiger Farbe durch Mischung mit nichtmetallischen Farbenkörpern. Dieser Farbstoff schützt dadurch, daß er die mit ihm verstrichenen Metalle überflächlich, in Schwefelverbindungen überführt und dieselben vor Oxidation schützt; er soll wirklich aus-gezeichnete wetterfeste Anstriche geben.

2. Goldgelber bis brauner Anstrich. Zur Bereitung dieses Anstriches legt man in einem mit gut schließendem Deckel versehenen kleinen Topf eine hinreisende Menge kleiner Stückchen vulkanisierten Kautschuks fünf Minuten auf glühende Kohlen, ohne aber den Deckel abzunehmen, weil die sich entzündenden Dämpfe leicht entzündbar sind. Die geschmolzene Masse giebt man zum Erkalten in eine kalte Formhülse; es ist ratsam, diese vorher mit etwas Fett auszutrichen, weil sich die Farbe dadurch bequemer herausnehmen läßt. Man zerkrümpt diese so, dann in Stücke und thut sie in eine geträumte Flasche, die jetzt Benzol und restliches Terpentindöl darauf, und

schüttet häufig um, bis sich alles bis auf einen kleinen Bodensatz gelöst hat; von diesem giebt man die Flüssig-keit ab und erhält einen leichtflüssigen, schnell trocknenden vorzüglichen Anstrich, der gut auf Metallen haftet und auch für elektrische Apparate zu empfehlen ist.

3. Schwarzer Anstrich. Um diesen zu erhalten, ist zuerst nötig, daß gute und reines Platinchlorid zu ver-schaffen. Am besten stellt man es sich jetzt durch Auf-lösung von Platin in konzentriertem Salzsäure dar. Diese löst man in Wasser auf und erwärmt dann die schöne holbare schwarze Farbe auf den betreffenden Gegen-ständen, daß man dieselben in diese Lösung taucht oder sie mit einem mit der Lösung benetzten Schwämme bestreicht.

Dieselbe Wirkung erreicht man auch, wenn man die Kristalle an der Luft zerstreuht läßt und dann das Metall mit dem feuchten Pulver mittels eines Leders oder auch kleiner Gegenstände mittels des Daumens oder Handschlüssels tückig einreibt. Will man nur ein recht gutes Resultat erzielen, so ist vor allem nötig, den zu schwedigen Gegenständen eine schöne metallisch reine Fläche zu geben, indem man denselben entweder abreibt oder auf andere Weise bearbeitet, sauber poliert und besonders von allen Fettstoffen durch Putzen mit Wiener Kast, Poliroth und dergleichen mehr bereift.

Man kann nun verschieden Farbenanströmungen herstellen. Die wie oben behandelten Gegenstände sind matt-schwarz; eine glänzende schwarze Farbe erhält man durch Poltern derselben mittels eines mit Öl be-feuchten weichen Leders, eine glänzende grauschwarze Farbe durch Poltern mittels Poliroths oder Schrot. Die Farbe ist, besonders wenn poliert, sehr dauerhaft, weil das Platin sich nicht durch Einwirkung der Luft verändert.

Man kann eine schwarze Färbung auch durch folgendes Verfahren erzeugen: Den zu behandelnden Gegenstand bestreicht man zuerst mit Salpetersäure oder mit einer Lösung von Silber in Salpeterlauge, läßt ihn durch Er-wärmen trocken und bürstet ihn dann tüchtig, um Gleich-mäßigkeit zu erzielen, dann legt man ihn über ein Gefäß, in welchem sich eine Schwefelwasserstofflösung befindet und legt ihn der Einwirkung des sich entwickelnden Schwefelwasser-stoffes aus.

4. Schöner stahlgrauer Anstrich. Einen solchen erzeugt man durch Anwendung einer Mischung, die man folgendermaßen herstellt: Man verteilt 25 Centigr. Lampenöl schwärz mit 3–4 Tropfen Goldgrundöl in einer flachen Schale zu einer gleichartigen zusammenhängenden Masse und verbündet diese wiederum recht sorgfältig mit 24 Tropfen Terpentindöl. Diese Mischung, welche besonders für optische Instrumente vorzüglich sein soll, trägt man mit einem kleinen Pinsel recht gleichmäßig und dünn auf die betreffenden Gegenstände auf und läßt dieselben ordentlich trocknen.

* Ein neues feuerfesteres und witterbeständiges Baumaterial wird vor der Aktiengesellschaft „Gemein-schaft Victoria“ in Berlin hergestellt. Es sind das Platten, welche aus mineralisirtem Papier oder Holzmasse, Steinholz, Buzolan und Papierstein bestehen. Gestellt werden diese in Größe von 1–2 cm und 10–20 mm Dicke. Je nach der Verwendungsort werden die Platten auch mit Farben versehen. Auf der ge-nannten Fabrik werden fertige, zerlegbare transportable Häuser gebaut, welche nicht nur im Sommer als Wand-, Dach-, Lagerhäuser, Schuppen u. s. w. benutzt werden können, sondern auch infolge ihrer geringen Wärme-leitfähigkeit in strengen Wintern als Arbeiterhäuser u. s. w. Schutz gegen strenge Kälte gewähren. Aus denselben Platten werden aber auch isolierende Wände in feuchten Wohnungen, Eiselenen u. s. w., Dächer und eine Anzahl anderer Baukonstruktionen hergestellt, durch welche man bestimmte Gebäude schützen kann gegen Schwamm, Feuchtigkeit, leichte Fortpflanzung des Schafes schützen will. Eine anderweitige Verwendung hat dies neue Baumaterial noch bei der Victoria-Dachdeckung ge-

fundene. An Stelle der Sparren werden Eisen in Halterungen von 1 m verlegt. In diese förmig gestalteten Sparren greifen die mit einem Falze ver-sezten 1 m im Quadrat großen Platten ein, mit einem seitlichen Überstreif, greift die obere Platte über die unten liegende weg. Die Verschalung läuft bei dieser Dachdeckung fort und zeichnet sich auf diese Weise gebedeckt dauer durch Leichtigkeit, Einfachheit, Dragschäigkeit, Wetterbeständigkeit und Feuerfesterkeit aus. Die Herstellung der Dachdeckung nimmt außerdem noch wenig Zeit in Anspruch, so daß geschickte Arbeiter eine Fläche von 100 qm in zwei Stunden fassen können. Die Gemeinschaft führt ganze Dachkonstruktionen unter Garantieleistung aus. Um den Abnehmern des Materials eine Übersicht über die Eigenschaften dieser Platten zu geben, hat die Gemeinschaft dieselben vor der Königlichen Prüfungsstation für Baumaterialien in Berlin untersuchen lassen. Die Herstellung der zu untersuchenden Platten geschah unter Aufsicht der Königlichen Prüfungsstation für Baumaterialien in Berlin unter-sucht. Bei Untersuchung wurden Platten von 17, 17, 2 cm genommen und zwar wurden sogenannte Außen- und Innenseiten der Probe unterworfen. Die Bruchfestigkeit der Innenseiten betrug im Mittel im luftgetrockneten Zustande 126 kg pro Quadratzentimeter, welche sich nachher abminde bei drei Stunden einem Holzfeuer ausgesetzten Platten nach langamer Abkühlung an der Luft auf 77 kg und nach plötzlicher Abkühlung durch Eintauchen in Wasser auf 76 kg pro Quadratzentimeter. An den Außenplatten wurde im luftgetrockneten Zustande eine Bruchfestigkeit von 116 kg pro Quadratzentimeter im Mittel beobachtet, welche sich im wasserfeuchten Zustand auf 78 kg pro Quadratzentimeter verringerte. Bei einem dreißig Minuten hohen ausgesetzten Probenplatzen ergab sich bei langamer Abkühlung eine Bruchfestigkeit von 42 kg, während sie bei plötzlicher Abkühlung nur 28 kg pro Quadratzentimeter betrug. An der Luft ausgetrocknete Probenplatten zeigten eine mittlere Bruchfestigkeit von 99 kg pro Quadratzentimeter, während die unter Wasser ausgetrockneten eine solche von 107 kg pro Quadratzentimeter besaßen. Die Wasseraufnahmefähigkeit stellte sich bei den Außenplatten auf 4,8–5,1 vgl. nach 12 bzw. 12,5 Stunden, ihr spezifisches Gewicht ergab sich gleich 1,583. Die Kohäsionsbeschaffenheit der Platten zeigt ein gleichmäßiges, sehr dichtes, schupfiges Gefüge mit charakteristischem Bruch und holzähnlicher Farbe. Auch die von der Prüfungsstation angestellten Weiterbeständigkeitstests ergaben günstige Resultate.

* Zur Entfernung alter Dachbeschichtung von Fenstern, Thüren u. s. o. soll folgendes einem Herrn Benedictus in Brüssel für England patentiertes Mittel sich empfehlen: Man röhrt 23 Theile Wasser mit 4 Theilen Mehl, 1 Theil Borax oder Alum, 4 Theile Schmirseife, 11 Theile Aspektan und 11 Theile Asphalit zusammen, bestreicht die gestrichenen Flächen mit diesem Gemenge und läßt dasselbe längere Zeit auf den Anstrich wirken. Dieser soll dann leicht zu entfernen sein.

* Auetbares Metall. Wer möchte darf vor wenigen Jahrhunderten noch gedacht haben, daß es möglich sein würde, Metalle in eine lebendige Form zu bringen? Und doch ist es, wie englische Fachschriften berichten, einem jungen Chemiker, Namens Thompson, nach Jahren Versuchen gelungen, eine Metallkomposition zu schaffen, welche die unbezähmbare Eigenschaft besitzt, sich bei einer Erwärmung von 1550° Celsius beliebig formen, oder richtiger gesagt, kneten zu lassen. Das umständliche Formen und kostspielige Schmieden des Metalls soll diese Erfindung also ganz überflüssig machen. Auch das Schmieden besonders wichtiger Stücke, das übrigens bekanntlich nur wenige Legirungen gestatten, erleidet bei diesem Metall eine wesentliche Vereinfachung. Das ist indessen nur eine Eigenschaft dieser interessanten Legirung. Eine andere nicht unerwähnliche ist die, daß man es bei diesem Material in der Hand hat, beliebige Stäbchen zu erzielen und zwar geschieht dies in der Weise, daß eine nachträgliche Behandlung mit einer bestimmten Säure, deren Zusammensetzung nur dem Erfinder bekannt ist, vorgenommen wird. Vor allem aber soll die Komposition durchaus unempfindlich gegen chemische Einflüsse sein. In London hat sich bereits eine Gesellschaft von Kapitalisten gebildet, welche diese Erfindung auszubauen beabsichtigt.

Briefkästen.

Kiel, D. Steht der Preis des Papiers in Kiel so hoch, daß Sie trotz des von uns so oft ausgeschlagenen Wunsches, den zu dem Bericht verwendeten abgerissenen, mit Tinteflecken besäten, Seiten auf beiden Seiten zu beschreiben gezwungen waren? Wir hätten Ihnen denn doch etwas mehr Anfangsgefühl zugestanden.

Stralsund, D. 1. Nach § 1 des Preußischen Vereinsgesetzes muß von allen Versammlungen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben bei der Polizeihauptwache gemacht werden. 2. Die Verlautbarung der Versammlungen im „Grundstein“ empfiehlt sich aus dem Grunde nicht, weil der Abrud derselben in den meisten Fällen zu spät erscheinen und daher zwecklos sein würde. Soll jedoch die Abhaltung der Vereinsversammlungen im Raum für längere Zeit bestimmt, so würde einer Veröffentlichung nichts im Wege stehen.

Altona, S. Für das Osplatzende des Bal-überzeugt von den Eisenbletafeln kann wohl schwerlich der betreffende Maler verantwortlich gemacht werden. Als Ursache „lieblicher Arbeit“ und „schlechtes Material“ zu bezeichnen, ist wohl sehr gewagt. Der Grund dürfte erfahrungsgemäß darin zu suchen sein, daß das unter ziemlich hoher Temperatur ausgewählte Metall an der Oberfläche rotet, ehe der Lack oder die Farbe aufgetragen wird. Man hat dem dadurch vorzubeugen gesucht, daß man das Blech direkt vor dem Anstreichen mit Säure behandelt, um eine vollkommen reine Oberfläche zu gewinnen. Jetzt nimmt man aber bereits bei der Fabrikation des Bleches selbst auf den belagten Nebelstand Rücksicht. Es werden die letzten Walzen,

welche das Blech zu passieren hat, nicht mit vollkommen glatter Oberfläche hergestellt, sondern feinrillig geraut. Infolgedessen haften Lack und Farbe sehr fest, und wenn trotzdem Loslösung eintreten, nehmen sie bei weitem nicht so große Dimensionen an. Derartig bearbeitete Bleche haben bereits als Schiffssverbauung bewährt. Die gerinauen Verlusten in der Metalloberfläche werden durch die Farben oder Lack ausgefüllt, so daß eine vollkommen glatte Fläche erreicht wird. Bei Anwendung durchsichtigen Lacks, gewinnen die Gegenstände ein Aussehen, als ob sie mit Webstoffen überklebt wären.

Anzeigen.

Zentral-Großkasse der Maurer, Steinbauer, Gipfer und Bluhkauere Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

(C. H. Nr. 7. S. 1. Altona).

In der Woche vom 14. Oktober bis 20. Oktober sind folgende Gelder (Überlässe) bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Düsseldorf M. 126, Hanauheim 34,16, Bwidau 100, Bützow 86,82, Neuen 200, Lindenthal 10, Sonnenburg 50, Breit 132,95, Neu-Burpin 140, Breit 94, Elsdorff 100, Bergedorf 100, Jephoe 48, Elbersdorf 50, Kaiserslautern 150, Lübeck 20, Hofsiedlung 80, Schüttel 104, Gr. Veltheim 50, Stammlheim 40, Brem 139,63, Flößbach 68,49, Bünde 80, Segeberg 50, Rostock 200, Mainz 45,63, Arnstadt 7,25, Nürnberg 100, Pieschau 100, Görts 100, Hannover 100, Lahn 1. B. 43,88, Hamburg 1000, Summa M. 3750,79. Zuflüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Radebeul M. 80, Dresden 200, Worms 20, Summa M. 300.

Altona, den 22. Oktober 1888.

C. Reiß, Hauptkassier. Friedrichsbaderstraße, Neder's Platz 5.

Abonnement-Abtiffung.

Für das 3. Quartal 1888:
Kassel, B. (2. Rate) M. 6; Hünem, C. (Rate) 4,80;
Segeberg, B. 1,40; Bwidau, B. 28,27; Köln a. Rh. M. 24.

Für das 4. Quartal 1888:
Nürnberg, B. (2. Rate) M. 3; Minden, B. 1,40;
Mendorf, B. 1,40; Kottbus, B. 1,40; Bischöfslburg, S. 1,40; Bledede, B. 9; Giebichenstein, B. 1,40; Neumünster, B. 18; Viebrick, B. 1,40.

J. Statingl.

Tanzkränzchen

für die Mitglieder des Maurerschaffvereins

am Freitag, den 2. November,
im Lokale des Herrn Röhl, Flößbach 1. am Abend 8 Uhr. Die Mitgliedsarten sind vorzuzeigen. Um gute Belehrung bittet Das Komitee. Budet, 22. Okt. 1888. [M. 1,20]

Das Wintervergnügen

der Maurer-Kranken- u. Begräbniskasse zu Leipzig
findet Sonnabend, 3. Nov. 1888
im Café Battenberg, Leipzig, Tauchaerstraße 32, statt,
wozu ergeben einladet [M. 1,05]. Das beauftragte Komitee.

Für Hochvereins-, Krankenkassen oder andere
die Vierna Kautschukstempel wende man sich direkt an
B. Höchstädt.

Wexstraße No. 15, Hamburg.

Medaillons à 50 s gegen Einsendung des Betrages
in Postmarken.

